

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 42

Freitag, den 21. Juli 2023

Nummer 29

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Das Einwohnermeldeamt finden Sie im 1. OG wegen des Rathaus-Umbaus.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 21.07.2023 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3, Bamberg, Tel. 0951 / 981360
Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt
Tel. 0951/70007220
- Sa 22.07.2023 Franz-Ludwig-Apotheke, Franz-Ludwig-Str. 14a, Bamberg
Tel. 0951/51955225
Bären-Apotheke, Pfarrer-Berger-Str. 4, Hirschaid-Sassanfahrt, Tel. 09543/442966
- So 23.07.2023 Stadt-Apotheke, Baunach
Tel. 09544 / 1555
- Mo 24.07.2023 Ahorn-Apotheke, Buger Str.82, Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8, Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082
- Di 25.07.2023 Hubertus-Apotheke, Haupts Moorstr. 56, Bamberg Tel. 0951 / 45000
Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24, Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
- Mi 26.07.2023 Apotheke an der Sinfonie, Graf-Staufenberg 11, Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
St. Bartholomäus-Apotheke, Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503 / 673
- Do 27.07.2023 Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21, Memmelsdorf, Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg, Tel. 0951/96430202
- Fr 28.07.2023 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6, Bamberg, Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/309

Praxisurlaub Dr. Stöbel vom 31.07. bis 20.08.2023

Vertretung durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt **- 18**
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 17) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 13) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

| | | |
|--|---------------|---|
| Baunach und Daschendorf | 09544/985431 | Wasserwart Schmittlutz Ulrich |
| Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof | 09536/780 | Veitensteingruppe |
| Reckenneusig und Leucherhof | 0170/3325671 | WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller |
| Reckendorf mit allen Ortsteilen | 0170/3325671 | WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller |
| Lauter mit allen Ortsteilen | 09536/780 | Veitensteingruppe |
| Gerach und Mauschendorf | 0151/15617488 | Bürgermeister Günther |



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Geänderte Öffnungszeiten im Fachbereich Gesundheitswesen

Wegen einer internen Veranstaltung ist der Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamt Bamberg am Mittwoch, 26.7.2023 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr nicht erreichbar.

Anfragen können in dieser Zeit per Mail an gesundheitsamt@ira-ba.bayern.de gerichtet werden. Ab 12.00 Uhr stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Das Landratsamt Bamberg dankt für das Verständnis.

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Tipps für einen insektenfreundlichen Garten



Wer einen Garten sein Eigen nennt oder einen Balkon nach seinen Vorstellungen gestalten darf, kann eine Menge für die heimische Flora und Fauna tun. Pflanztröge und Blumenkästen, Beete und Rabatten, aber auch Rasenflächen,

Einfahrten, Hausdächer und -fassaden können wertvolle Lebensräume sein. Richtig angelegt, erfreuen sie nicht nur ihre menschlichen Nutzer, sondern bieten auch Insekten und vielen anderen wildlebenden Tieren und Pflanzen ein Zuhause.

So gestalten Sie Ihren Garten naturnah und insektenfreundlich

• Pflanzen Sie einheimische Wiesenblumen, Stauden, Sträucher und Bäume

Verwenden Sie in Beeten, Pflanzkübeln und Balkonkästen einheimische Wildpflanzen, denn unsere Insektenwelt ist an die hier vorkommenden Pflanzen angepasst – und umgekehrt. Die blütenbesuchenden Insekten ernähren sich vom Pollen und Nektar der Blüten, die sie im Gegenzug bestäuben. Geeignete Pflanzen für verschiedene Standorte sind in der Broschüre „Gemeinsam für mehr Artenvielfalt“ zusammengestellt: Diese finden Sie kostenlos zum Download beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und unter „Aktuelles“ auf der Internetseite der VG Baunach: www.vg-baunach.de

• Verwenden Sie Pflanzen mit ungefüllten Blüten

Züchter haben Pflanzen mit großen, gefüllten Blüten entwickelt, um Menschen zu erfreuen. Diese Blüten haben aber weder Pollen noch Nektar, sind also für blütenbesuchende Insekten wertlos. Dagegen bieten Pflanzen mit ungefüllten Blüten Nahrung für tausende einheimische Arten von Bienen, Schwebfliegen, Käfer und Schmetterlinge. Wählen Sie deshalb ungefüllte Blüten.

• Schaffen Sie von Frühjahr bis Herbst ein durchgängiges Blütenangebot

Ein insektenfreundlicher Garten oder Balkon steht das ganze Jahr über in Blüte: Den Anfang machen im zeitigen Frühjahr Zwiebelgewächse und Weiden, gefolgt von blütenreichen Sträuchern und Bäumen. Nach dem üppigen Sommer mit bunten Wiesen hält der spätblühende Efeu bis in den Herbst Nektar und Pollen bereit.

• Mähen Sie Ihre Blumenwiese nie komplett

Lassen Sie immer einen Teil Ihrer blühenden Wiese stehen. Denn diese ungemähten Flächen bieten weiterhin Nahrung, Nistplätze und Verstecke für Insekten und Spinnen.

Lassen Sie auch einen Teil Ihrer Wiese über den Winter stehen und mähen Sie diesen erst im späten Frühjahr.

• Schneiden Sie Stauden erst im späten Frühjahr zurück

So erhalten Sie wichtige Winterquartiere. Denn zwischen, an und in den abgeblühten Stängeln überwintern viele Insekten. Im Frühjahr schlüpft daraus eine neue Generation.

• Begrünen Sie Zäune und Wände mit Kletterpflanzen

Auch Kletterpflanzen bieten reichlich Nahrung auf kleinem Raum. Der spät im Jahr blühende Efeu ist mit seinen unscheinbaren Blüten eine wertvolle Nektarquelle.

• Verzichten Sie auf torfhaltige Substrate, Mineraldünger und Pestizide

Der Torfabbau zerstört Moore und damit den Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere, die an diesen Standort angepasst sind. Intakte Moore schützen zudem unser Klima, denn sie speichern große Mengen an CO₂. Verzichten Sie auf Dünger und Pflanzenschutzmittel. Ein naturnaher Garten schließt mineralischen Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel grundsätzlich aus. Biene & Co. werden es Ihnen danken!

• Lassen Sie Altholz stehen oder liegen, sofern es niemanden gefährdet

Totholz, besonders auch stehendes Totholz, ist für viele Insekten und andere Tiere ein wichtiger Lebensraum. Lassen Sie, wenn möglich, einen Teil des Stammes stehen oder schichten Sie an einem sonnigen Platz einen Totholzhaufen auf.

• Legen Sie Trockenmauern oder Steinhaufen an

In den Ritzen und Hohlräumen unverputzter Mauern und Steinhaufen finden neben Insekten auch Eidechsen, Blindschleichen oder Kleinsäuger Unterschlupf und Winterquartiere. Besonnte und schattige Standorte sind für jeweils unterschiedliche Tiere attraktiv. Mit einer Lehmverfugten Natursteinmauer stellen Sie zudem Baumaterial und Nistmöglichkeiten für Wildbienen zur Verfügung. Trockenmauern lassen sich sehr gut mit Holz- oder Reisighaufen kombinieren.

• Dulden Sie eine wilde Ecke im Garten

Vermeintlich ungepflegte Bereiche mit vertrockneten Stängeln, verwelkten Blüten oder auch ungeliebten Pflanzen sind wichtige Rückzugsorte für zahlreiche Insekten. Eine „wilde Ecke“ ist die einfachste Methode, Artenvielfalt zu fördern. Denn Brennnesseln, Giersch und andere Wildkräuter sind als Futterpflanzen lebenswichtig für die Jugendstadien vieler unserer Insekten. Entfernen Sie Herbstlaub nicht restlos, sondern häufeln Sie es unter Hecken und Gehölzen an. Zu Haufen zusammengerechtes Laub bietet vielen Tieren im Winter einen sicheren Unterschlupf.

• Schaffen Sie Wasserstellen mit Ansetzmöglichkeiten

Auch Tiere haben Durst! Füllen Sie in Ton- oder Keramikgefäße regelmäßig frisches Wasser und legen Sie Steine hinein, damit Vögel – aber auch Insekten – ohne Gefahr trinken können.

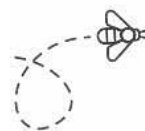
• Legen Sie einen Gartenteich an

Viele Tiere benötigen Wasser als Lebensraum. Auch viele Pflanzen sind an feuchte oder nasse Standorte angepasst. Schaffen Sie in Ihrem Garten mit einem fischfreien Teich eine Oase für Amphibien, Libellen und Wasserkäfer.

• Achten Sie auf eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung

Vermeiden Sie eine nächtliche Beleuchtung, wo es unnötig ist. Verwenden Sie LED-Leuchten mit Bewegungsmelder. So wird störendes Licht für nachtaktive Tiere reduziert. Bevorzugen Sie Lichtquellen, die nur nach unten leuchten: So werden sie nicht zur tödlichen Falle.

• Noch mehr Informationen finden Sie in der Broschüre „Gemeinsam für mehr Artenvielfalt“



Diese finden Sie auf der Internetseite der VG Baunach unter „Aktuelles“

<https://www.vg-baunach.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/bluehpakt-bayern-bluehende-gemeinden-und-bluehende-gaerten/> und beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zum Download.

RB26

Fahrplananpassung zwischen Ebern - Bamberg

Sa, 22.07.

| Ebern - Bamberg | | Zug | RB 26 | RE 49/14 | RB 25 | RE 42 | RB 26 | RE 49 | RE 42 | RB 26 | |
|-------------------------|--|------|-----------------------------|-----------|---------|--------------------|---------|----------|-------------|---------|--------|
| | | | 84499 | 4935/4915 | 59345 | 4995 | 84503 | 4937 | 4997 | 84393 | |
| | | | täglich | täglich | täglich | sa+so | täglich | täglich | täglich | täglich | |
| | | | Fahplanabweichung gültig am | | | Sonneberg/Saalfeld | | Leipzig | Lichtenfels | Leipzig | 22.07. |
| | | | Ersatzhaltestelle | | | | | | | | |
| Ebern | Bushaltestelle "Grund-/Realschule" | ab | 20:00 | | | | 21:29 | | | | 23:38 |
| Rentweinsdorf | Bushaltestelle "Ortsmitte" | ab | x20:05 | | | | x21:34 | | | | x23:43 |
| Manndorf | Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach" | ab | x20:09 | | | | x21:38 | | | | x23:47 |
| Reckendorf | Bushaltestelle "Ortsmitte" | ab | 20:13 | | | | 21:42 | | | | 23:51 |
| Baunach | Bushaltestelle "Raiffeisenbank" | ab | 20:19 | | | | 21:48 | | | | 23:57 |
| Breitengüßbach | Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße | ab | 20:24 | 20:30 | 20:47 | 21:30 | 21:53 | 22:31 | 23:34 | | 0:02 |
| Hallstadt (bei Bamberg) | Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof" | ab | 20:28 | | 20:51 | | 21:57 | 22:35 | 23:38 | | 0:06 |
| Bamberg | Bahnhofsvorplatz | an | 20:32 | 20:36 | 20:54 | 21:36 | 22:01 | 22:38 | 23:42 | | 0:09 |
| | | nach | | Nürnberg | | Nürnberg | | Nürnberg | | | |

| Bamberg - Ebern | | Zug | RB 26 | RE 42 | RE 42/49 | RB 26 | RE 49 | RE 49 | RB 26 | | |
|-------------------------|--|------|-----------------------------|-------------|------------------------|--------|----------|-------------|----------|--------|--|
| | | | 84504 | 4916 | 4998/4936 | 84508 | 4938 | 4940 | 84394 | | |
| | | | täglich | täglich | täglich | 22.07. | täglich | täglich | sa+so | | |
| | | | Fahplanabweichung gültig am | | Nürnberg | | Nürnberg | Nürnberg | Nürnberg | | |
| | | | Ersatzhaltestelle | | | | | | | | |
| Bamberg | Bahnhofsvorplatz | ab | 20:53 | 21:36 | 22:41 | 23:02 | 23:40 | 0:34 | | 1:09 | |
| Hallstadt (bei Bamberg) | Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof" | ab | 20:56 | 21:39 | 22:44 | 23:05 | 23:43 | 0:37 | | 1:12 | |
| Breitengüßbach | Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße | ab | 21:01 | 21:42 | 22:47 | 23:10 | 23:46 | 0:40 | | 1:16 | |
| Baunach | Bushaltestelle "Raiffeisenbank" | ab | 21:06 | | | 23:15 | | | | 1:21 | |
| Reckendorf | Bushaltestelle "Ortsmitte" | ab | 21:11 | | | 23:20 | | | | 1:26 | |
| Manndorf | Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach" | ab | x21:14 | | | x23:23 | | | | x 1:30 | |
| Rentweinsdorf | Bushaltestelle "Ortsmitte" | ab | x21:19 | | | x23:28 | | | | x 1:34 | |
| Ebern | Bushaltestelle "Grund-/Realschule" | an | 21:24 | | | 23:34 | | | | 1:40 | |
| | | nach | | Probstzella | Ludwigsstadt/Sonneberg | | Coburg | Lichtenfels | | | |

23:38 Ersatzverkehr mit Bus

agilis.de/abweichungen

Servicetelefon: **0800 589 2840** (kostenlos)

www.facebook.com/agilisabweichungen



DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps> oder <http://agilis.de/abweichungen>



Jasmin Neeb

Studium Gymnasiallehramt
Jugendarbeit Betreuung in Baunach



Johanna Stegner

BOS Bamberg
Jugendarbeit Betreuung in Baunach, Lauter und Gerach



JAM

JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Christopher Blenk

lfd. Pädagogik B.A.
Jugendpflege
Telefon: 0173 5745604 (Di-Fr, 10-17 Uhr)
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de
Betreuung wechselnd in allen Gemeinden



Felix Kranich

Studium Realschullehramt
Jugendarbeit
Betreuung in Reckendorf

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach :

Mittwoch:

Offener Treff (ab 5. Klasse) – Ziegelgasse 12 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) – Zentweg 7 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9 15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) – Zentweg 7 16:00 – 18:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3 18:00 – 20:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3 18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht!

Das Sommerferienprogramm der VG Baunach 2023 – online seit dem 07.07. Es ist soweit! Das **Sommerferienprogramm 2023 der VG Baunach** ist fertig!



Wie jedes Jahr steckt es voller Spaß, toller Aktionen und Abwechslung für 6 sonnige Wochen! Über den **QR-Code** oder unter <https://bit.ly/sofe-pro2023> gelangt Ihr zum Programm!

Wichtig: Bitte lest euch die Vorwörter aufmerksam durch, da es dieses Jahr sowohl **für Menschen mit Behinderung als auch aus finanziell schwierigen Situationen Unterstützungsmöglichkeiten** zur Teilnahme an den Aktionen gibt! Wir wollen, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche teilnehmen kann!

Wir bedanken uns jetzt schon einmal ganz herzlich bei allen Vereinen, Organisationen und Privatpersonen, die Angebote abgeben haben und freuen uns auf fantastische Ferien!

Liebe Grüße,
die Jugendbeauftragten der VG Baunach und das JAM-Team

JuPa-Wahl 2023 – Geht wählen!

Die JuPa-Wahl 2023 in Baunach hat begonnen und Ihr könnt eure Stimmen zählen lassen!



Alle von 11-18, die aus Baunach oder seinen Ortsteilen kommen, sind gefragt. Auf eure Stimmen kommt es nämlich an! Ihr könnt entscheiden, wer für die nächsten 2 Jahre im Jugendparlament für euch mit anpackt. Vom **12.-26.07. findet die Online-Wahl statt**, bei der Ihr die nächsten Jugendparlamentarier*innen bestimmt. Doch keine Sorge, Ihr müsst euch das nicht alles merken. Alle Wahlberechtigten sollten mittlerweile von der Stadt Baunach einen **Brief mit allen Infos und dem Wahlcode für die Online-Wahl** bekommen haben. Dort bekommt Ihr dann auch alle Infos über die Kandidat*innen. Also lasst eure Stimme nicht vergammeln und geht wählen! Wir zählen auf euch :)



Mit einer Anzeige...
die Oma und den Opa
ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/gruss
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Offene SALW-Session am 22.07.2023 – Spaß für Alle auf Rädern!

ALLRAD MESSINGSCHLAGER GOOLKIDS

PRESENT

SALW-SESSION SA. 22.07.23 13 - 17 UHR

DIE LETZTE SCHULWOCHE BRICHT BALD AN UND SOMIT AUCH DER START ZUR ALLRAD SALW - SESSION! DIESE WOLLEN WIR GEMEINSAM INKLUSIV GESTALTEN, SODASS JEDE*R MITMACHEN KANN!

HASSBERGSTRASSE 45, 96148 BAUNACH

Die Teilnahme ist möglich ab 8 Jahren und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstaltenden übernehmen keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden. Bei schlechtem Wetter findet die Aktion nicht statt!

Was wäre der Sommer ohne Biken? Käse, ganz klar! Wie auch im letzten Jahr findet gegen Ende des Schuljahres wieder eine **Offene Allrad-Session im Bikepark Baunach** statt! Diesmal unterstützt durch den Förderkreis GoolKids e.V., dank dem wir unser Fahrradangebot um inklusive Sport-Action erweitern können, sodass wirklich Alle teilnehmen können und auch neugierige Nasen mal ausprobieren können, wie sich ein (Aktiv-)Rollstuhl so handhabt!

KEINE ANMELDUNG NÖTIG UND FÜR DICH KOSTENLOS!

WAS DICH ERWARTET:

- PINSÄ + GETRÄNKE
- LEIBBIKES + AKTIVROLLSTÜHLE
- ROLLSTUHLBASKETBALL
- ROLLSTUHLPARCOUR
- COOLE CHALLENGES
- GOPRO-VERLEIH

DIE VERANSTALTENDEN AUF INSTA:

- @ALLRAD_BFA
- @FOERDERKREIS_GOOLKIDS
- @MESSINGSCHLAGER_OFFICIAL
- @BIKECAFEMESSINGSCHLAGER

Fragen? Melde dich bei Chris von Allrad! 0173 5745604

Los geht es am **Samstag, den 22.07. um 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr** am Bikepark Baunach! In bekannter Allrad-Manier wird es die Möglichkeit geben, die **Allrad-Bikes** und **GoPros** kostenlos zu leihen, um den Park unsicher zu machen! Außerdem warten dank den Goolkids **Rollstuhlbasketball** sowie **Aktiv-Rollstühle**, mit denen ihr den Park befahren könnt auf euch! Auch für das leibliche Wohl wird mit **Pinsä und Getränken** gesorgt, sodass wirklich keine Wünsche offen bleiben. Und das beste? Der ganze Spaß **kostet absolut gar nichts** und es ist **keinerlei Anmeldung** notwendig! Einfach vorbeikommen und eine gute Zeit haben!

Bei schlechtem Wetter findet die Aktion nicht statt!
Und wie immer: Bei Fragen zu unseren Aktionen und Angeboten, meldet euch gerne bei uns! :)
Liebe Grüße, euer JAM-Team!
gez. Tobias Roppelt, Gemeinschaftsvorsitzender



GemüseAckerdemie Erleben, wo Lebensmittel herkommen

An der Grund- und Mittelschule in Baunach steht seit diesem Schuljahr auch Säen, Pflanzen und Jäten mit auf dem Stundenplan. Die Schule beteiligt sich mit Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Jahrgangsstufe an dem Bildungsprogramm GemüseAckerdemie. Zu einer kleinen Informationsveranstaltung mit Besichtigung hatte die Schule daher alle Helfer und Sponsoren in dieser Woche eingeladen.

Die Unterstützung für das Projekt war von Beginn an groß

Die Acker-Zeit von April bis Oktober ist das Herzstück des Bildungsprogramms, das von der AOK gefördert wird. „Mit dem Programm will die AOK Schülerinnen und Schülern nahebringen, wie man Gemüse anbaut, pflegt und erntet und so deren Ernährungskompetenz stärken“, sagt Doris Spoddig, Ernährungsexpertin von der AOK in Bamberg. Dafür bewirtschaften derzeit 15 Schulkinder ihr eigenes, neu angelegtes Feld und drei Hochbeete im Pausenhof. Von April bis in den Herbst hinein, bauen die Schülerinnen und Schüler bis zu 30 verschiedene Gemüsearten an. Dabei steht Ihnen auch der ortsansässige Gärtner Sebastian Roppelt stets mit Rat und Tat zur Seite. Durch die Mithilfe der Firma Hegenwald aus Baunach wurde vor dem Bepflanzen auf das Feld fruchtbarer Mutterboden aufgebracht. „Mindestens einmal in der Woche hegen und pflegen die Kinder ihr Gemüse und lernen dabei viel über frische naturbelassene Nahrungsmittel und gesunde Ernährung“, freut sich Rudolf Hennemann, Rektor der Grund- und Mittelschule Baunach.

Wissenslücken zur nachhaltigen Ernährung schließen

Laut der aktuellen AOK-Familienstudie schätzen 79 Prozent der Eltern den Einfluss der Ernährung auf Klima und Umwelt als bedeutsam ein. Dies wirkt sich allerdings nicht unmittelbar positiv auf das Essverhalten im Alltag aus. Demnach erachten nur 32 Prozent der befragten Eltern nachhaltige Ernährung für bedeutend oder sehr bedeutend. „Wie wir uns gesund ernähren und dabei die Umwelt schützen können, vermitteln die Bildungsbausteine der GemüseAckerdemie“, erläutert der AckerCoach des gemeinnützigen Vereins Acker e.V. Andreas Reder, der das Schulgartenprogramm entwickelt hat. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer pflanzenbetonten Kost, bei der Vollkornprodukte, Obst, Gemüse, Nüsse und Hülsenfrüchte den größten Teil ausmachen. Tierische Lebensmittel sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Ernährung, jedoch in einem deutlich reduzierten Umfang.

Ausgewogene Kombination aus Praxis und Theorie

„Der hohe Praxisbezug und die Einbindung des Programms in den Lehrplan fördern das Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler“, so Rektor Rudolf Hennemann. Geleitet wird das nachhaltige Projekt von Sozialpädagogin Hanna Zehnter. „Wir ernten nun auch schon teilweise das Gemüse frisch von unserem Acker und verarbeiten es zu einem leckeren Mittagessen“, erklärte diese den Gästen das ganzheitliche Konzept. Serviert wurden den Besucherinnen und Besuchern daraufhin Blätterteigtaschen mit Zucchini- und Mangoldfüllung, das Gemüse frisch geerntet aus dem neuen Garten. Die Kinder erfahren an der frischen Luft im Schulgarten unmittelbar, wie aus einem Samenkorn beispielsweise eine knackige gelbe Rübe wird. In der Zeit nach der Ernte von Oktober bis Januar lernen die jungen Gärtnerinnen und Gärtner, wie sich ihr Handeln vor Ort in der Welt auswirkt und bekommen Einblicke in die Zusammenhänge der globalen Lebensmittelproduktion. Während der Acker in der Winterpause ruht, wird bei den Schülerinnen und Schülern die Vorfreude auf das kommende Gartenjahr geweckt.

„Unsere Grund- und Mittelschule wird durch die vielfältigen Erweiterungen der Bildungs- und Betreuungsangebote immer attraktiver. Das Engagement des gesamten pädagogischen Schulteams ist bemerkenswert“, lobt Bürgermeister Tobias Roppelt (CBB) in einer kurzen Ansprache die gesamte Schulfamilie.

In Baunach wurde bereits in den vergangenen Jahren ein großer Wandel hin zu mehr ökologischer Nachhaltigkeit vollzogen und viele Projekte und Aktionen realisiert. Dieser Wandel geht nun weiter. Hier. Jetzt. In der Grund- und Mittelschule Baunach.



Stadt Baunach

Straßenverkehrsordnung

Die Stadt Baunach weist auf die Einhaltungspflicht der Straßenverkehrsordnung hin.

Diese verbietet das Parken auf Gehsteigen ohne eingezeichnete Parkfläche.

Wir möchten Sie bitten, Ihr Fahrzeug nur in eingezeichneten und ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Des Weiteren ist auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu achten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

WIR HELFEN DER UKRAINE

SPENDENABGABE IN BAUNACH BEI FIRMA MESSINGSCHLAGER AM ALTEN REWE GETRÄNKEMARKT (Haßbergstr. 39)

Spendenabgabe ab sofort bis Mittwoch 02.08.23
Montag - Donnerstag von 7.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr

Stromgeneratoren • Taschenlampen • Schmerzmittel • Verbandsmaterialien
Erste Hilfe Kits • Fiebersenkende und blutstoppende Mittel • Matratzen
Ellenbogen- und Knieschutz • Militärische Brille • Militärische Kleidung
Militärische Winterausrüstung

Gerne auch Geldspenden für den gezielten Kauf dringend benötigter Artikel!



2. SEE FESTIVAL BAUNACH

26.07.23 BIS 06.08.23

Baunacher Baggersee (Brückenhausee) an der B279

Jeden Mi. bis So. **Kinder Rahmenprogramm**
jeden Fr., Sa. **Live Musik**
jeden So. **Open-Air Kino**
Täglich ab 12 Uhr geöffnet (Mo. & Di. Ruhetag)

Live Musik - Open-Air Kino - Imbiss - Beach Bar - Bier vom Fass - Badestrand - Beachvolleyball - Kinderprogramm

BAUNACH DREI-FLÜSSE-STADT  /seefestivalbaunach

Ergebnis Stadtradeln 2023

Auch in diesem Jahr radelten die Baunacher Teams beim Stadtradeln wieder unter die Top 10 Gemeinden im Landkreis Bamberg.

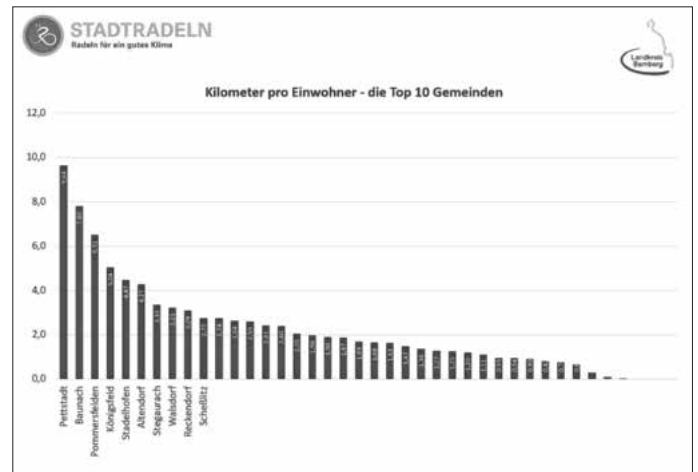
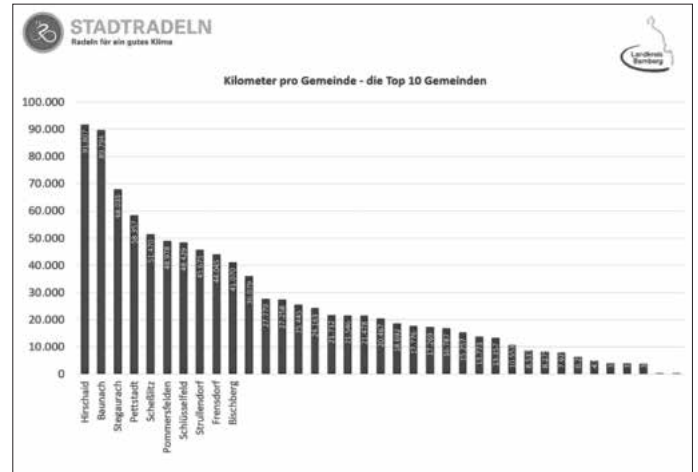
Auch wenn es jeweils „nur“ für Platz 2 reichte, können wir alle sehr stolz auf das Ergebnis sein!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den 361 Radlern, die mit uns 3 Wochen lang fest im Sattel saßen.

Wie viele Bäume für die Stadt Baunach erradelt wurden, wird noch bekannt gegeben.

Wir hoffen, Ihr seid im nächsten Jahr wieder mit dabei.

Dann erobern wir gemeinsam Platz 1 wieder zurück!



Baunach kunterbunt – Es krabbelt, summt & brummt



Mit diesem Motto hatte sich die Stadt Baunach für das Projekt „Starterkit - blühende Kommunen“ beworben und wurde nun als eine von 100 Kommunen in Bayern ausgewählt.

Mit dem Projekt „Starterkit - blühende Kommunen“ soll flächen-deckend über ganz Bayern ein Anstoß gegeben werden, kommunale Grünflächen naturnah und insektenfreundlich zu gestalten. Kommunen erhalten eine finanzielle Starthilfe von je 5.000 Euro und eine fachliche Begleitung bei der Umsetzung.

Fast 8.000 qm Wiesenfläche, in Baunach und Dorgendorf, wird nun extensiv und damit besonders insektenfreundlich bearbeitet und gestaltet. Die Blühflächen befinden sich mitten in den Wohngebieten, werden aber nicht von Straßenlaternen beleuchtet.

Die neuen Flächen können für Projekte mit Kindern genutzt werden und sollen den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, zu was für einer Schönheit sich eine Naturwiese entwickeln kann, wenn man sie nur ein bis zwei Mal im Jahr mäht.

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf

Am Mittwoch, 26.07.2023, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Durchführung von erforderlichen Ortseinsichten
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Antrag auf isolierte Befreiung (R 2023/9) zur Errichtung von Stützmauern auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1407/12 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 41
- 2.2 Formlose Voranfrage zur Erstellung eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 325/7 der Gemarkung Reckendorf, Kapellenweg
- 3 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- 4 Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- 5 Standorte für Baumneupflanzungen
- 6 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Gemeinderat verwiesen wurden
- 7 Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Blues- und Jazzfestival in Reckendorf

Vom 4. bis 06.08.2023 gastiert das Blues- und Jazzfestival im Rathausgarten in Reckendorf.

Programm:

- 04.08.2023, 19 Uhr Lucky Brew
05.08.2023, 19 Uhr Triple BBB
06.08.2023, 10 Uhr Reckendorfer Musikanten
Schon jetzt ergeht herzliche Einladung.

Beladen des Grüngutcontainers

Kürzlich konnte der Grüngutcontainer nicht transportiert werden, weil er das zulässige Gesamtgewicht überschritten hat. Aus diesem Grunde weise ich auf folgendes hin:

- Der Container dient ausschließlich zur Aufnahme von Grün- und Gartenabfällen, z.B. Rasen- bzw. Heckenschnitt, Laub, Äste, Unkraut, Topfpflanzen usw. und darf nur von Bürgern aus dem Landkreis Bamberg genutzt werden.
- Grüngut vor dem Einwurf bitte grob zerkleinern, damit das Containervolumen möglichst vollständig ausgenutzt wird (keine sperrigen Äste!).
- Die Abgabe von Grün- und Gartenabfällen ist auf die **tägliche Anliefermenge von max. 0,5 m³** beschränkt.
- Größere Mengen können direkt an einem der Kompostplätze der LAKOM (Standorte in Buttenheim, Viereth, Stegaurach, Heiligenstadt, Scheßlitz und Burgwindheim) oder der Kompostanlage Eichhorn (Bamberg, Rheinstraße 4b) angeliefert werden (siehe auch unten).
- Bitte keine Störstoffe wie Steine, Plastiksäcke, behandeltes Holz oder sonstige Abfälle einwerfen, weil dadurch die Verwertung des Materials erheblich beeinträchtigt wird.
- Grüngut-Container dürfen aufgrund von verkehrsrechtlichen Vorschriften nur „gestrichen voll“ abgefahren und auf keinen Fall überladen werden. Ist der Behälter voll, darf das Grüngut **nicht** daneben abgelegt werden, sondern ist wieder mitzunehmen.

Der Grüngutcontainer ist derzeit noch ohne zeitliche Beschränkung jederzeit zugänglich. Wenn sich alle an die vorgegebenen Regeln halten, kann dies auch so bleiben.

Stadtbücherei



Überkumstraße 17

96148 Baunach

Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten

| | |
|------------------|-------------------------|
| Dienstag | 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| Sonntag | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

WIR STARTEN IM HERBST WIEDER MIT EUCH DURCH!

Jetzt Tickets sichern!

| | | |
|--|---|---|
| <p>Songs der 60er & 70er</p> <p>Acoustic Night</p> <p>LIVE Music</p> <p>Band Easy chair</p> <p>06/10/23 um 20 Uhr</p> <p>Bürgerhaus Baunach</p> | <p>Fränkens Putzfräa</p> <p>VERPUTZ</p> <p>03/11/23 um 20 Uhr</p> <p>Bürgerhaus Baunach</p> | <p>Stefan „Das Eich“ Eichner</p> <p>liest Asterix</p> <p>auf oberfränkisch</p> <p>18/11/23 um 19 Uhr</p> <p>Bürgerhaus Baunach</p> |
| <p>SEIT 1980</p> <p>SIX PACK</p> <p>GOLDSINGER</p> <p>19/01/24 um 20 Uhr</p> <p>Bürgerhaus Baunach</p> | <p>MARTIN FRÖMME LIVE</p> <p>„Gleichliches Kländchen“</p> <p>01/03/24 um 20 Uhr</p> <p>Bürgerhaus Baunach</p> | <p>Songs der 60er - 90er</p> <p>Acoustic Night</p> <p>LIVE Music</p> <p>Band LizHarmonic</p> <p>22/03/24 um 20 Uhr</p> <p>Bürgerhaus Baunach</p> |

LUST AUF EINEN UNVERGESSLICHEN ABEND?

Hier gibt es die Tickets dafür!



Bürgerhaus Lechner Bräu
Büro Stadtmarketing Baunach
Überkumstraße 17
Tel. 09544 9846777

Öffnungszeiten
Mo – Do 09 – 11 Uhr
Di & Do 15 – 18 Uhr
www.buergersaal-baunach.de

Jubiläumsaktion 10 Jahre Bürgerhaus Baunach

10 % auf alle Tickets im Juli 2023

Erhältlich im Büro des Stadtmarketings im Bürgerhaus

Jagdgenossenschaft Reckendorf

Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung

Am **Freitag, den 28. Juli** um **19:30 Uhr** findet im ASV-Vereinslokal in Reckendorf eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Dazu ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokoll der letzten Jagdversammlung vom 29. Juli 2022
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind alle Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Udo Schug
Jagdvorsteher

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 14.06.23

Gemeinderat Reckendorf R-GR/06/2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 14.06.2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Begleiter Christi Himmelfahrt
 - 1.2. Kurzbericht - weiteres Verfahren BPI PVA-Freiflächen
 - 1.3. Kurzbericht - Landkreis in Bewegung
 - 1.4. Kurzbericht - Bürgerinformationsveranstaltung zur REGe und PVA am 13.07.2023
2. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
5. Sachstand der Sanierung Greifenklausstraße, Wiesenthausstraße
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 6.1. Sonstiges - Einladung zum SG Veitensteinturnier am 24. und 25.06.2023
 - 6.2. Sonstiges - Pläne Glasfaserausbau Reckendorf
 - 6.3. Sonstiges - Laternenringe an Laternen im Stadtgebiet
 - 6.4. Sonstiges - Erledigungen aus Verkehrsschau
 - 6.5. Sonstiges - Informationsveranstaltung zur PVA-Freifläche
 - 6.6. Sonstiges - Arbeiten FW-Haus

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.06.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Begleiter Christi Himmelfahrt

Der Erster Bürgermeister Manfred Deinlein bedankte sich bei allen Begleitern aus dem Gemeinderat für die Teilnahme an Christi Himmelfahrt und an Fronleichnam.

Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sind wichtige Teile unserer Kultur und unseres Kultes in unserer fränkischen Landgemeinde.

1.2. Kurzbericht - weiteres Verfahren BPI PVA-Freiflächen

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein teilte mit, dass das Verfahren zur BPI PVA-Freifläche nach Eingang des natur-schutzfachlichen Gutachtens, voraussichtlich im Herbst (Oktober), weiter behandelt wird.

1.3. Kurzbericht - Landkreis in Bewegung

Die CSU sichert sportliche Ambitionen und nimmt mit einem Programm am Sportplatz teil.

Laut Gemeinderatsmitglied Clarissa Schmitt, wird eine Personaltrainerin 3 Stunden lang Aktionen mit den Anwesenden durchführen. Für Getränke ist gesorgt und man benötigt keine weiteren Sportutensilien. Die CSU würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

1.4. Kurzbericht - Bürgerinformationsveranstaltung zur REGe und PVA am 13.07.2023

Es wird eine Bürgerinformationsveranstaltung zur REGe und zur PVA veranstaltet. Diese findet am 13.07.2023 um 19:00 Uhr in der Synagoge statt.

2. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 08.12.2021 (nach erbetener Fristverlängerung bis zum 18.12.2021).

Die Planung lag vom 02.11.2021 bis einschließlich 08.12.2021 öffentlich aus.

1. Grundlegende Planänderungen

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt, aufgrund aktueller Gegebenheiten folgende Änderungen im Plangebiet und den dazugehörigen Unterlagen vorzunehmen:

- **Verlagerung des Regenrückhaltebeckens vom südwestlichen Bereich des Plangebietes an den Ostrand des Geltungsbereiches; Anpassung der Grünflächen in diesem Bereich inkl. Aufnahme eines Leitungsrechtes in Richtung Süden und getrennte Darstellung der Abwasserleitungen in Schmutz- und Regenwasser.**
- **Änderung des Verlaufs der Erschließungsstraße sowie der an die Erschließungsstraße anbindenden Gewerbegrundstücke.**
- **Anpassung der Ausgleichs- und Ersatzflächen aufgrund der vorgenannten Planänderungen.**

2. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

| | | |
|----|---|------------------|
| 5 | Wasserwirtschaftsamt Kronach | 96317 Kronach |
| 6 | Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung | 96049 Bamberg |
| 8 | Amt für Ländliche Entwicklung | 96047 Bamberg |
| 12 | Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd | 80339 München |
| 13 | Verkehrsverbund Großraum Nürnberg | 90443 Nürnberg |
| 14 | agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG | 93053 Regensburg |
| 15 | Zweckverband zur Wasserversorgung - Reckendorfer Gruppe | 96182 Reckendorf |
| 17 | Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q | 80539 München |
| 18 | Bayerischer Bauernverband | 96047 Bamberg |

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 19 | Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg - Liegenschaftsabteilung | 96049 Bamberg |
| 20 | Evangelische Gesamtkirchenverwaltung | 96049 Bamberg |
| 26 | Markt Rentweinsdorf | 96184 Rentweinsdorf |

2. Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- 1 Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 24, Bayreuth, Stellungnahme vom 12.11.2021
- 3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 02.11.2021
- 10 TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Stellungnahme vom 02.11.2021
- 21 Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 29.11.2021
- 22 Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 09.11.2021
- 23 Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahmen vom 25.11.2021
- 25 Gemeinde Gerach, Stellungnahme vom 25.11.2021
- 27 Stadt Baunach / VG Baunach, Stellungnahme vom 02.11.2021
- 28 Markt Rattelsdorf, Stellungnahme vom 03.12.2021

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 08.12.2021

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Immissionsschutz:

Das geplante Gewerbegebiet wurde in 4 Teilbereiche unterteilt. Jedem Teilbereich wurde ein Emissionskontingent [EK] gemäß DIN 45691 zugeordnet (tags zw. 64 und 65, nachts zwischen 43 und 53 dB(A)). Bei der Ermittlung der Höhe der EK wurden Immissionsorte in den nächstgelegenen Wohn- und Mischgebieten herangezogen. Vorhandene bzw. nach dem Bau- und Planungsrecht mögliche schutzbedürftige Räume in den näher gelegenen Gewerbegebieten wurden nicht berücksichtigt. Dies ist noch nachzuholen. Zur Berücksichtigung der Vorbelastung durch die vorhandenen Gewerbegebiete wurde analog das Irrelevanzkriterium der TA Lärm (um 6 dB(A) reduzierte Immissionsrichtwertanteile) herangezogen.

Das Irrelevanzkriterium darf bezogen auf einen Immissionsort nicht mehrfach herangezogen werden. Es ist zu prüfen, ob das Irrelevanzkriterium auf einen der betrachteten Immissionsorte bereits schon einmal angewandt wurde. Wenn ja sind die EK entsprechend zu verringern (Immissionsrichtwert - 10 dB(A)).

Anmerkung: Die jetzt festgelegten EK zur Tagzeit entsprechen laut der DIN 18005 den EK für Industriegebiete. Durch die hohen EK wird eine spätere Erweiterung des Gewerbegebietes bzw. eine Erweiterung des Wohngebietes in Richtung Norden erschwert / eingeschränkt. Die Gemeinde sollte prüfen, in wie weit derart hohe EK für das neue Gewerbegebiet notwendig sind.

Beschluss: 11 : 0

Immissionsschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Untersuchungen zur Geräuschkontingentierung werden auf die nächstliegenden bestehenden Gewerbegebiete hinsichtlich möglicher schutzbedürftiger Räume erweitert.

Das im Rahmen der Geräuschkontingentierung verwendete Irrelevanzkriterium wurde geprüft: bei den relevanten umliegenden Gewerbegebieten erfolgten im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplan-Verfahren entweder keine lärmtechnischen Festlegungen (Plangebiet „Gewerbegebiet Knockäcker“ inkl. 1. Änderung) oder die Geräuschkontingentierung erfolgte ohne die Berücksichtigung reduzierter Immissionsrichtwertanteile (Plangebiet „Gewerbegebiet Knockäcker II“. Eine befürchtete Verwendung des Irrelevanzkriteriums liegt somit nicht vor, an der Vorgehensweise mit der Verwendung von um 6 dB(A) reduzierten Immissionsrichtwertanteilen wird daher festgehalten, ein entsprechender Hinweis wird jedoch in die Begründung übernommen.

Bereits beim Plangebiet „Gewerbegebiet Knockäcker II“ wurden vergleichsweise hohe flächenbezogene Schallleistungspegel mit bis zu 65 dB(A) festgesetzt. Diese Vorgehensweise wird auch beim nordöstlich angrenzenden vorliegenden Gewerbegebiet fortgeführt, zumal der Nachweis über die Einhaltung der zulässigen Richtwerte an den nächstliegenden relevanten Immissionspunkten der nächstliegenden Wohn- und Gewerbegebiete erbracht wird.

Die Geräuschkontingentierung wird allerdings nochmals komplett überarbeitet, da sich aufgrund der Verlagerung des geplanten Regenrückhaltebeckens sowohl die Führung der Erschließungsstraße als auch die Grundstücksaufteilung geändert hat.

Bodenschutz:

Die gemäß Nr. 1 der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nrn. 793, 795, 792 (TF), 796 (TF), 915/1 (TF) und 915/6 (TF) der Gemarkung Reckendorf in der Gemeinde Reckendorf sind im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Die Ausführungen unter Nr. 3 der Begründung können bestätigt werden. Es sind keine Altlasten im Planungsgebiet bekannt.

Beschluss: 11 : 0

Bodenschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Wasserrecht:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Reckendorf beabsichtigt auf den Flurnummern 793 und 795 sowie auf Teilflächen der Flurnummern 792, 796, 915/1 und 915/6 Gemarkung Reckendorf die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan für diesen Bereich entsprechend geändert.

Standort:

Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Wassersensible Bereiche sind nicht bekannt.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung soll im Trennsystem erfolgen, dies ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser soll über das kommunale Kanalnetz in die Kläranlage Reckendorf eingeleitet werden, die nach der Begründung ausreichend leistungsfähig ist. Es ist nicht bekannt, welche Art Betrieb sich niederlassen möchte. Insbesondere, sofern es sich dabei um einen abwasserintensiven Betrieb handelt, ist die freie Reinigungskapazität der Kläranlage sorgfältig zu prüfen.

Niederschlagswasser:

Das anfallende Niederschlagswasser soll auf einem Regenrückhaltebecken im Südwesten des Vorhabenbereichs gesammelt und gedrosselt in einen vorhandenen Wegseitengraben eingeleitet werden.

Hierfür ist vor Errichtung und Inbetriebnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis nötig, die separat zu beantragen ist. Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzuzureinigen.

Versiegelung:

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden. Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlages zulassen, möglich. Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Dacheindeckungen:

Metalldächer sind nach dem Bebauungsplan nur dauerhaft beschichtet zulässig.

Von einer geeigneten Beschichtung kann abgesehen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält.

Trinkwasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das kommunale Trinkwassernetz der Gemeinde.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll, jedoch ist in Gewerbegebieten grundsätzlich von einem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Bundes-Anlagenverordnung AwSV auszugehen.

Bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Bundes-Anlagenverordnung AwSV grundsätzlich zu beachten und einzuhalten.

Beschluss: 11 : 0

Wasserrecht:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Beantragung zur wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

Ein Hinweis zur gering zu haltenden Flächenversiegelung ist bereits Bestandteil der verbindlichen Festsetzungen und wird hinsichtlich geeigneter Materialien in Punkto Versickerung entsprechend ergänzt.

Ein Hinweis hinsichtlich geeigneter Metaldach-Ausführungen ist bereits Bestandteil der verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren entsprechend beachtet.

Verkehrswesen:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Bauverbotszone von 20 m zur B 279 ist nach § 9 Abs. 1 FStrG einzuhalten. Ferner ist die Baubeschränkungszone von 40 m zur B 279 nach § 9 Abs. 2 FStrG zu beachten. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der Bauverbotszone und der Baubeschränkungszone ist die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes Bamberg erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Wendeanlage sollten die Belange des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Müllabfuhr abgeklärt werden. Bzgl. der Planung der Wendeanlage ist Ziffer 6.1.2.2 der RAST 06 zu beachten.

Beschluss: 11 : 0**Verkehrswesen:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wurde am Verfahren beteiligt, die Abstimmung erfolgt an entsprechender Stelle. Die RAST 06 wurde bei den Ausarbeitungen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt, Detailplanungen zur Wendeanlage folgen im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen

Die Stellungnahme des Fachbereichs **Naturschutz** wird ggf. nachgereicht.

Aus Sicht des Fachbereichs **Bauleitplanung** bestehen keine Bedenken.

Beschluss: 11 : 0**Naturschutz und Bauleitplanung:**

Der Gemeinderat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 01.12.2021

das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, nimmt zu der nachfolgend beschriebenen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Stellung.

1. Gemeinde Reckendorf

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Knockäcker“ und 8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan Reckendorf Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord
Frist für Stellungnahme: 18.12.2021

2. Träger öffentlicher Belange

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg

2.1 Grundsätzliche Stellungnahme

Die vorliegende Bauleitplanung tangiert die Bundesstraße 279. Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt. Gegen die Aufstellung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwände, da die Belange des Staatlichen Bauamtes Bamberg entsprechend in den Unterlagen (Pläne, Bericht) bereits berücksichtigt worden sind.

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

- keine -

2.3 Beabsichtigte Planungen und Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes Bamberg, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

- keine -

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- keine -

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße übernommen.
(Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, sobald unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen inkl. der Hinweise zum Lärmschutz hinsichtlich der angrenzenden Bundesstraße zur Kenntnis. Die Begründung und die Verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden hinsichtlich möglicher Auswirkungen entsprechend ergänzt.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 11.11.2021

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg nimmt zur vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft:**Grundsätzliches zum Flächenverbrauch:**

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 wird -neben den bereits im BauGB genannten Punkten- die Begrenzung auf 5 ha Flächenverbrauch pro Tag bis spätestens zum Jahr 2030 festgelegt. Um dies zu erreichen, bedarf es Anstrengungen auf jeder Ebene. Gerade in der aktuellen Gesamtsituation zeigt sich einmal mehr, dass eine regionale Nahrungsmittelherzeugung ein sehr hohes Gut darstellt. Dafür ist -neben Wasser und Luft-

der verfügbare Boden ein knapper Faktor, mit dem sehr bedacht umgegangen werden muss.

Bei den aktuell einbezogenen Flächen Flur-Nr. 793 und 795 (Gemarkung Reckendorf) handelt es sich um sehr gutes Ackerland. Vor allem die Flur-Nr. 793 weist mit den Boden-/Ackerzahlen von 69/72 und der Bodenart Lehm (L) außergewöhnlich gute Bodenqualitäten auf. Die Flur-Nr. 795 ist im südlichen Bereich etwas sandiger (sL), liegt mit Boden-/Ackerzahlen von 61/62 (Südosten der Flur-Nr. 795) und 45/46 (Südwesten Flur-Nr. 795) aber immer noch über der durchschnittlichen Ackerzahl im Landkreis Bamberg, die bei 40 Bodenpunkten liegt. (Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die Bay. Landkreise, siehe Anhang zur Bay. Kompensationsverordnung). Eine so gute Ackerfläche wie die Flur-Nr. 793 sollte der Landwirtschaft bzw. der Nahrungsmittelproduktion möglichst nicht entzogen werden.

Es ist zudem darauf zu achten, dass die angrenzenden Flurwege im Westen und Süden auch weiterhin uneingeschränkt von der Landwirtschaft genutzt werden können.

Mit etwaigen Einfriedungen (Einzäunung, Mauern) ist zur Ackerfläche im Norden (Flur-Nr. 782) ein ausreichender Abstand (mindestens 0,5 m) einzuhalten, damit die landwirtschaftliche Nutzfläche auch weiterhin vollständig und ohne Behinderung bewirtschaftet werden kann.

Beschluss: 11 : 0**Bereich Landwirtschaft:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde Reckendorf ist sich hinsichtlich des schonenden Umgangs mit Natur und Boden bewusst und fokussiert grundsätzlich auch die Innenentwicklung. Bei gewerblichen Flächen ist eine Innenentwicklung - v. a. aus immissionsschutztechnischen Gründen - jedoch generell problematisch. Das vorliegende geplante Gewerbegebiet dient der Erweiterung konkret vorliegender Bauabsichten von ortsansässigen Betrieben. Aufgrund der teilweise bereits bestehender Standorte im benachbarten Gewerbegebiet können diese Erweiterungen auch nur an dieser Stelle stattfinden. Größere zusammenhängende Flächen stehen für eine gewerbliche Bebauung in der Gemeinde Reckendorf außerdem nicht zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Grundstücke im Plangebiet zügig bebaut werden.

Die Bewirtschaftung der angesprochenen angrenzenden Flurwege ist weiterhin uneingeschränkt möglich. In die Planung wird zudem ein landwirtschaftlicher Weg, der an die geplante Erschließungsstraße anbindet, mit aufgenommen. Somit wird auch die Zufahrt zu den nordwestlich befindlichen landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet.

Hinsichtlich der Einfriedungen der Grundstücke in Richtung Norden mit ausreichendem Abstand (0,5 m) erfolgt eine Ergänzung der Verbindlichen Festsetzungen unter B 3.

Bereich Forsten:

Von der geplanten Änderung der beantragten Pläne ist die untere Forstbehörde nur hinsichtlich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme betroffen.

Als Ausgleichsfläche für das geplante Gewerbegebiet ist ein Teil des Flurstücks Fl.Nr. 494/0 Gemarkung Reckendorf vorgesehen. Ein Teil des Flurstücks dient der Lagerung aufgearbeiteten Brennholzes, auf dem für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehenen Grundstück ist durch Sukzession auf einer ehemaligen Deponiefläche **Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG)** entstanden. Insofern ist die Bezeichnung „Feldgehölz“, sowohl in Bestand als auch Entwicklungsziel, nicht zutreffend.

Aus Sicht der unteren Forstbehörde ist das Entwicklungsziel daher wie folgt zu formulieren: „*Schaffung eines arten- und strukturreichen Dauerwaldes*“

Die zur Erreichung des Entwicklungsziels vorgeschlagene Maßnahme bzw. der Verzicht auf jedweden Eingriff ist ebenfalls nicht zielführend. Das Unterbleiben jeglichen Eingriffs führt mittelfristig zum Gegenteil des gewünschten

Effekts, zu einem Verlust an Biodiversität und Bestandsstruktur. Aufgrund der bereits jetzt auf großer Fläche vorzufindenden Situation wird sich ein im Wesentlichen von der Birke dominierter Waldbestand entwickeln, andere Baum- und Straucharten werden verschwinden.

Die untere Forstbehörde schlägt deswegen vor folgende Maßnahme vor:

Durchführung einer Mischwuchsregulierung zur Begünstigung und dem langfristigen Erhalt der beteiligten Mischbaumarten und Förderung einer mehrschichtigen Bestandesstruktur. Das dabei anfallende Durchforstungsmaterial soll auf der Fläche verbleiben.

Gerne sind wir bereit, sie bei Planung und Durchführung der Maßnahme zu beraten.

Beschluss: 10 : 1**Bereich Forsten:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Anregungen bzgl. der Maßnahmen zur Ausgleichsfläche Fl.Nr. 494, Gmkg. Reckendorf werden übernommen und im Text- sowie Planteil entsprechend ergänzt.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 17.11.2021

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.1000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:

20-kV-Kabel (mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Belegstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Um eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte elektrische Erschließung im Zuge der Energiewende (wie Ausbau von Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicherlösungen) zu gewährleisten, kann es erforderlich werden weitere Trafostationsstandorte vorausschauend zu berücksichtigen. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende Fläche von ca. 5m x 6m für den Bau und Betrieb zukünftig notwendiger Transformatorstationen in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der Standort muss öffentlich zugänglich sein und sollte im Bereich eingeplant werden, wie er in der beigefügten Skizze geplanter Stationsstandort rot umkreist dargestellt ist.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

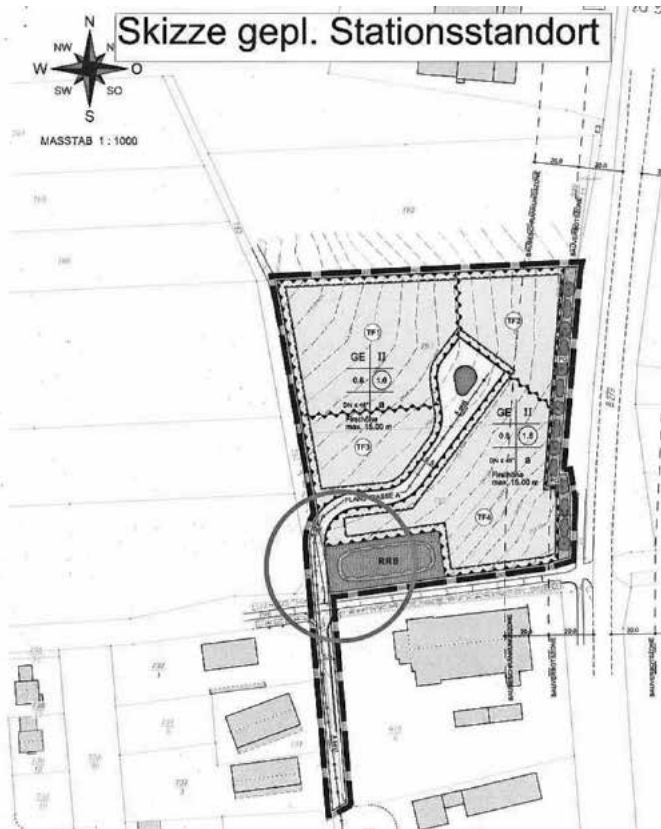
Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Für die Einholung von Auskünften zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen, starten sie bitte über den Webbrowser den folgenden Startlink: <https://meine-plan-auskunft.de/LineRegister/extClient?theme=bag>. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.





Die Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und 2. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Knockäcker“ gilt sinngemäß auch für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reckendorf.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die angesprochene Koordinierung erfolgt rechtzeitig im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen.

Stellungnahme der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth vom 08.12.2021

das Planvorhaben befindet sich im bereits reduzierten Bereich der Vorrangfläche „TO 5 Reckendorf“. Ein vollkommener uneingeschränkter Abbau dieser standortgebundenen Lagerstätte muss möglich bleiben. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei betrieblichen Tätigkeiten in der Vorrangfläche sowie widrigen Witterungsverhältnissen bestimmte temporäre Immissionseinwirkungen (Staub, Lärm, Erschütterungen etc.) nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Auf die Duldung dieser Einwirkungen muss hingewiesen werden.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf das erwähnte Vorranggebiet wird analog der Begründung zur parallel stattfindenden 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Begründung des Bebauungsplanes hingewiesen.

In den Verbindlichen Festsetzungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan wurde bereits auf die vorhandenen und zu duldenen Emissionen der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen hingewiesen. Dies wird in Punkto der Emissionen der angrenzenden Abbaufächen zur Vorrangfläche „TO 5“ ergänzt.

Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg, Scheßlitz vom 07.11.2021

Zum o. g. BBP nehme ich wie folgt Stellung:

Löschwasserversorgung:

Die öffentliche Wasserversorgung muss so dimensioniert sein, dass eine Löschwassermenge von 96 cbm Wasser für 2 Stunden gewährleistet ist. Eine Ringleitung wird aus Sicht der Feuerwehr empfohlen. Sollten in diesem Gewerbegebiet Betriebe mit einem höheren Löschwasserbedarf geplant werden, empfehle ich, dass der Bauwerber für die „Fehlmenge“ selbst dafür Sorge zu tragen hat.

Nach Möglichkeit, sollten Überflurhydranten installiert werden.

Zufahrten:

Die Zufahrtstraßen müssen den einschlägigen Vorschriften – Normen für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. (nach DIN 14 090, wie ja von Ihnen bereits dokumentiert)

Höheniveau der Gebäude

Der Eingangsbereich der Häuser- Garagen sollte so geplant sein, dass bei einem Schüttrigen das Wasser über öffentliche Flächen oberirdisch zügig ablaufen kann. Rückschlagklappen für jedes Grundstück sollte vorgeschrieben sein. (von Ihnen bereits dokumentiert) Die Brüstungshöhe der Häuser darf max. 7,50 mtr. betragen. Sollten höhere Gebäude gebaut werden, muss der zweite Rettungsweg baulich mit eingeplant werden.

Begrünung:

Bei der Bepflanzung von Hecken und Sträuchern ist darauf zu achten, dass bei einem Einsatz mit der Drehleiter, diese keine Behinderung darstellen.

Für evtl. weitere Rückfragen stehe ich zur Verfügung und zeichne

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es steht ausreichend Löschwasser zur Verfügung. Alle übrigen Auflagen werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

Stellungnahme des BIV - Bayerischer Industrieverband Baustoffe Steine und Erden, München vom 26.11.2021

für die Zuleitung der Unterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Reckendorf Nord" und 2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Knockäcker" bedanken wir uns sehr herzlich.

Aus Sicht des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e.V. bestehen folgende Anmerkungen:

Im Regionalplan der Region Oberfranken West (R 5) befindet sich des VR TO 5, Ton, Reckendorf. Es muss unbedingt im Bebauungsplan darauf hingewiesen werden, dass sich dieses Vorranggebiet westlich an das geplante Gewerbegebiet anschließt und Betreiber im Gewerbegebiet zukünftige Rohstoffgewinnungsvorhaben und ggfs. Staub und Lärm zu dulden hat. Wir bitten dies in der textlichen Begründung unbedingt festzuhalten.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Auf das erwähnte Vorranggebiet wird analog der Begründung zur parallel stattfindenden 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Begründung des Bebauungsplanes hingewiesen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das 20-kV-Kabel wird wie angeregt inkl. des Schutzzonenbereiches in den Bebauungsplan übernommen, soweit es sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet. Dabei wird zusätzlich ein entsprechendes Leitungsrecht im Bereich der Privaten Grünfläche ausgewiesen. Die planzeichnerisch dargestellten Bäume des Pflanzgebotes für eine „Baum-/Strauchhecke“ liegen in einem Abstand von mind. 2,5 zum dargestellten Leitungsverlauf. Im Rahmen der Anlage der Pflanzung werden die Hinweise zum Leitungsschutz bzgl. Durchwurzelung und die ggf. erforderliche Abstimmung mit dem Leitungsbetreiber bzgl. Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Eine Fläche für Versorgungsanlagen für eine geplante Trafostation wird im Bebauungsplan berücksichtigt. Da sich aufgrund der Verlagerung des geplanten Regenrückhaltebeckens auch die Führung der Erschließungsstraße geändert hat, erfolgt die Ausweisung einer für die Trafostation möglichen Fläche am nordwestlichen Kurvenbereich der Erschließungsstraße und befindet sich somit ca. 5 m weiter nördlich als der von der Bayernwerk Netz GmbH vorgeschlagene Bereich.

Alle Abstimmungen zu Tief- und Straßenbauarbeiten etc. erfolgen rechtzeitig im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen. Die Schutzzonen und mitgeteilten Hinweise zu den erforderlichen Pflanzabständen werden ebenfalls beachtet; entsprechende Ausführungen mit Hinweis auf das Merkblatt sind bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 15.11.2021

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

In den Verbindlichen Festsetzungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan wurde bereits auf die vorhandenen und zu duldenen Emissionen der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen hingewiesen. Dies wird in Punkte der Emissionen der angrenzenden Abbauflächen zur Vorrangfläche „TO 5“ ergänzt.

Ergänzung Aufstellungsbeschluss
Bebauungs- und Grünordnungsplan
„GEWERBEGEBIET Reckendorf Nord“
Gemeinde Reckendorf

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat von Reckendorf beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ vom 09.12.2020 nochmals zu ergänzen.

Als Ausgleichsfläche wird zusätzlich eine außerhalb des Geltungsbereiches liegende Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Reckendorf ausgewiesen.

Die Ausgleichsfläche wird den im Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2020 mit Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.10.2021 aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ zugeordnet.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

3. Öffentlichkeit

Beschluss: 11 : 0

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss: 11:0

Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf-Nord“ und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Knockäcker“.

Der Gemeinderat Reckendorf billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 14.06.2023 mit Begründung und Umweltbericht vom 14.06.2023 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 14.06.2023 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Gemeinde verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.

3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 08.12.2021 (nach erbetener Fristverlängerung bis zum 18.12.2021).

Die Planung lag vom 02.11.2021 bis einschließlich 08.12.2021 öffentlich aus.

1. Grundlegende Planänderungen

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt, aufgrund aktueller Gegebenheiten folgende Änderungen im Plangebiet und den dazugehörigen Unterlagen vorzunehmen:

- **Verlagerung der öffentlichen Grünfläche vom südwestlichen Bereich des Plangebietes an den Ostrand des Geltungsbereiches.**
- **Änderung des Verlaufs der Erschließungsstraße.**

2. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

| | | |
|----|--|---------------------|
| 3 | Regionaler Planungsverband Oberfranken-West | 96052 Bamberg |
| 5 | Wasserwirtschaftsamt Kronach | 96317 Kronach |
| 6 | Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung | 96049 Bamberg |
| 8 | Amt für Ländliche Entwicklung | 96047 Bamberg |
| 12 | Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd | 80339 München |
| 13 | Verkehrsverbund Großraum Nürnberg | 90443 Nürnberg |
| 14 | agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG | 93053 Regensburg |
| 15 | Zweckverband zur Wasserversorgung - Reckendorfer Gruppe | 96182 Reckendorf |
| 17 | Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q | 80539 München |
| 19 | Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg - Liegenschaftsabteilung | 96049 Bamberg |
| 20 | Evangelische Gesamtkirchenverwaltung | 96049 Bamberg |
| 24 | Kreisbrandrat des Landkreises Bamberg | 96110 Scheßlitz |
| 26 | Markt Rentweinsdorf | 96184 Rentweinsdorf |

2. Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- 1 Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 24, Bayreuth, Stellungnahme vom 12.11.2021
- 10 TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Stellungnahme vom 02.11.2021
- 21 Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 29.11.2021
- 22 Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt, Coburg, Stellungnahme vom 09.11.2021
- 23 Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahmen vom 25.11.2021
- 25 Gemeinde Gerach, Stellungnahme vom 25.11.2021
- 27 Stadt Baunach / VG Baunach, Stellungnahme vom 02.11.2021
- 28 Markt Rattelsdorf, Stellungnahme vom 03.12.2021

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Auswertungen zur Kenntnis.

Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 08.12.2021

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Immissionsschutz:

Das geplante Gewerbegebiet wurde in 4 Teilbereiche unterteilt. Jedem Teilbereich wurde ein Emissionskontingent [EK] gemäß DIN 45691 zugeordnet (tags zw. 64 und 65, nachts zwischen 43 und 53 dB(A)). Bei der Ermittlung der Höhe der EK wurden Immissionsorte in den nächstgelegenen Wohn- und Mischgebieten herangezogen. Vorhandene bzw. nach dem Bau- und Planungsrecht mögliche schutzbedürftige Räume in den näher gelegenen Gewerbegebieten wurden nicht berücksichtigt. Dies ist noch nachzuholen. Zur Berücksichtigung der Vorbelastung durch die vorhandenen Gewerbegebiete wurde analog das Irrelevanzkriterium der TA Lärm (um 6 dB(A) reduzierte Immissionsrichtwertanteile) herangezogen.

Das Irrelevanzkriterium darf bezogen auf einen Immissionsort nicht mehrfach herangezogen werden. Es ist zu prüfen, ob das Irrelevanzkriterium auf einen der betrachteten Immissionsorte bereits schon einmal angewandt wurde. Wenn ja sind die EK entsprechend zu verringern (Immissionsrichtwert - 10 dB(A)).

Anmerkung: Die jetzt festgelegten EK zur Tagzeit entsprechen laut der DIN 18005 den EK für Industriegebiete. Durch die hohen EK wird eine spätere Erweiterung des Gewerbegebietes bzw. eine Erweiterung des Wohngebietes in Richtung Norden erschwert / eingeschränkt. Die Gemeinde sollte prüfen, in wie weit derart hohe EK für das neue Gewerbegebiet notwendig sind.

Beschluss: 11 : 0

Immissionsschutz:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Behandlung des Vorbringens erfolgt im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Änderungen oder Anpassungen im vorliegenden FNP-Änderungsverfahren sind nicht veranlasst.

Bodenschutz:

Die gemäß Nr. 1 der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nm. 793, 795, 792 (TF), 796 (TF), 915/1 (TF) und 915/6 (TF) der Gemarkung Reckendorf in der Gemeinde Reckendorf sind im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Die Ausführungen unter Nr. 3 der Begründung können bestätigt werden. Es sind keine Altlasten im Planungsgebiet bekannt.

Beschluss: 11 : 0**Bodenschutz:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Wasserrecht:Sachverhalt:

Die Gemeinde Reckendorf beabsichtigt auf den Flurnummern 793 und 795 sowie auf Teilflächen der Flurnummern 792, 796, 915/1 und 915/6 Gemarkung Reckendorf die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan für diesen Bereich entsprechend geändert.

Standort:

Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet. Wassersensible Bereiche sind nicht bekannt.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung soll im Trennsystem erfolgen, dies ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser soll über das kommunale Kanalsystem in die Kläranlage Reckendorf eingeleitet werden, die nach der Begründung ausreichend leistungsfähig ist. Es ist nicht bekannt, welche Art Betrieb sich niederlassen möchte. Insbesondere, sofern es sich dabei um einen abwasserintensiven Betrieb handelt, ist die freie Reinigungskapazität der Kläranlage sorgfältig zu prüfen.

Niederschlagswasser:

Das anfallende Niederschlagswasser soll auf einem Regenrückhaltebecken im Südwesten des Vorhabenbereichs gesammelt und gedrosselt in einen vorhandenen Wegseitengraben eingeleitet werden. Hierfür ist vor Errichtung und Inbetriebnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis nötig, die separat zu beantragen ist. Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzureinigen.

Versiegelung:

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden. Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlags zulassen, möglich. Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Dacheindeckungen:

Metalldächer sind nach dem Bebauungsplan nur dauerhaft beschichtet zulässig.

Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält.

Trinkwasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das kommunale Trinkwassernetz der Gemeinde.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll, jedoch ist in Gewerbegebieten grundsätzlich von einem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne der Bundes-Anlagenverordnung AwSV auszugehen.

Bei dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Bundes-Anlagenverordnung AwSV grundsätzlich zu beachten und einzuhalten.

Beschluss: 10 : 1**Wasserrecht:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Beantragung zur wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

Die Behandlung der übrigen Sachverhalte des Vorbringens erfolgt im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Die Stellungnahme des Fachbereichs **Naturschutz** wird ggf. nachgereicht.

Aus Sicht der Fachbereiche **Bauleitplanung** und **Verkehrswesen** bestehen keine Bedenken.

Beschluss: 11 : 0**Naturschutz, Bauleitplanung und Verkehrswesen:**

Der Gemeinderat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 01.12.2021

das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, nimmt zu der nachfolgend beschriebenen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Stellung.

1. Gemeinde Reckendorf

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Knockäcker“ und 8. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan Reckendorf Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord
Frist für Stellungnahme: 18.12.2021

2. Träger öffentlicher Belange

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, Franz-Ludwig-Str. 21, 96047 Bamberg

2.1 Grundsätzliche Stellungnahme

Die vorliegende Bauleitplanung tangiert die Bundesstraße 279. Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt. Gegen die Aufstellung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwände, da die Belange des Staatlichen Bauamtes Bamberg entsprechend in den Unterlagen (Pläne, Bericht) bereits berücksichtigt worden sind.

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

- keine -

2.3 Beabsichtigte Planungen und Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes Bamberg, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

- keine -

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- keine -

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baustraßenträger der Bundesstraße übernommen.
(Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, sobald unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen inkl. der Hinweise zum Lärmschutz hinsichtlich der angrenzenden Bundesstraße zur Kenntnis. Die Behandlung erfolgt im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 11.11.2021

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg nimmt zur vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft:Grundsätzliches zum Flächenverbrauch:

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 wird -neben den bereits im BauGB genannten Punkten- die Begrenzung auf 5 ha Flächenverbrauch pro Tag bis spätestens zum Jahr 2030 festgelegt. Um dies zu erreichen, bedarf es Anstrengungen auf jeder Ebene. Gerade in der aktuellen Gesamtsituation zeigt sich einmal mehr, dass eine regionale Nahrungsmittelherzeugung ein sehr hohes Gut darstellt. Dafür ist -neben Wasser und Luft-

der verfügbare Boden ein knapper Faktor, mit dem sehr bedacht umgegangen werden muss.

Bei den aktuell einbezogenen Flächen Flur-Nr. 793 und 795 (Gemarkung Reckendorf) handelt es sich um sehr gutes Ackerland. Vor allem die Flur-Nr. 793 weist mit den Boden-/Ackerzahlen von 69/72 und der Bodenart Lehm (L) außergewöhnlich gute Bodenqualitäten auf. Die Flur-Nr. 795 ist im südlichen Bereich etwas sandiger (sL), liegt mit Boden-/Ackerzahlen von 61/62 (Südosten der Flur-Nr. 795) und 45/46 (Südwesten Flur-Nr. 795) aber immer noch über der durchschnittlichen Ackerzahl im Landkreis Bamberg, die bei 40 Bodenpunkten liegt. (Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die Bay. Landkreise, siehe Anhang zur Bay. Kompensationsverordnung). Eine so gute Ackerfläche wie die Flur-Nr. 793 sollte der Landwirtschaft bzw. der Nahrungsmittelproduktion möglichst nicht entzogen werden.

Es ist zudem darauf zu achten, dass die angrenzenden Flurwege im Westen und Süden auch weiterhin uneingeschränkt von der Landwirtschaft genutzt werden können.

Mit etwaigen Einfriedungen (Einzäunung, Mauern) ist zur Ackerfläche im Norden (Flur-Nr. 782) ein ausreichender Abstand (mindestens 0,5 m) einzuhalten, damit die landwirtschaftliche Nutzfläche auch weiterhin vollständig und ohne Behinderung bewirtschaftet werden kann.

Beschluss: 11 : 0

Bereich Landwirtschaft:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde Reckendorf ist sich hinsichtlich des schonenden Umgangs mit Natur und Boden bewusst und fokussiert grundsätzlich auch die Innenentwicklung. Bei gewerblichen Flächen ist eine Innenentwicklung - v. a. aus immissionsschutztechnischen Gründen - jedoch generell problematisch. Das vorliegende geplante Gewerbegebiet dient der Erweiterung konkret vorliegender Bauabsichten von ortsansässigen Betrieben. Aufgrund der teilweise bereits bestehender Standorte im benachbarten Gewerbegebiet können diese Erweiterungen auch nur an dieser Stelle stattfinden. Größere zusammenhängende Flächen stehen für eine gewerbliche Bebauung in der Gemeinde Reckendorf außerdem nicht zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Grundstücke im Plangebiet zügig bebaut werden.

Die Bewirtschaftung der angesprochenen angrenzenden Flurwege ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Die Behandlung der übrigen Sachverhalte des Vorbringens erfolgt im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Bereich Forsten:

Von der geplanten Änderung der beantragten Pläne ist die untere Forstbehörde nur hinsichtlich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme betroffen.

Als Ausgleichsfläche für das geplante Gewerbegebiet ist ein Teil des Flurstücks Fl.Nr. 494/0 Gemarkung Reckendorf vorgesehen. Ein Teil des Flurstücks dient der Lagerung aufgearbeiteten Brennholzes, auf dem für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehenen Grundstück ist durch Sukzession auf einer ehemaligen Deponiefläche **Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG)** entstanden. Insofern ist die Bezeichnung „Feldgehölz“, sowohl in Bestand als auch Entwicklungsziel, nicht zutreffend.

Aus Sicht der unteren Forstbehörde ist das Entwicklungsziel daher wie folgt zu formulieren: „*Schaffung eines arten- und strukturreichen Dauerwaldes*“

Die zur Erreichung des Entwicklungsziels vorgeschlagene Maßnahme bzw. der Verzicht auf jedweden Eingriff ist ebenfalls nicht zielführend. Das Unterbleiben jeglichen Eingriffs führt mittelfristig zum Gegenteil des gewünschten

Effekts, zu einem Verlust an Biodiversität und Bestandsstruktur. Aufgrund der bereits jetzt auf großer Fläche vorzufindenden Situation wird sich ein im Wesentlichen von der Birke dominierter Waldbestand entwickeln, andere Baum- und Straucharten werden verschwinden.

Die untere Forstbehörde schlägt deswegen vor folgende Maßnahme vor:

Durchführung einer Mischwuchsregulierung zur Begünstigung und dem langfristigen Erhalt der beteiligten Mischbaumarten und Förderung einer mehrschichtigen Bestandsstruktur. Das dabei anfallende Durchforstungsmaterial soll auf der Fläche verbleiben.

Gerne sind wir bereit, sie bei Planung und Durchführung der Maßnahme zu beraten.

Beschluss: 11 : 0

Bereich Forsten:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Anregungen bzgl. der Maßnahmen zur Ausgleichsfläche Fl.Nr. 494 der Gemarkung Reckendorf werden übernom-

men. Die Behandlung erfolgt beim parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 17.11.2021

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.1000 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:

| | |
|-------------|--|
| 20-kV-Kabel | (mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse) |
|-------------|--|

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Um eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte elektrische Erschließung im Zuge der Energiewende (wie Ausbau von Erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Speicherlösungen) zu gewährleisten, kann es erforderlich werden weitere Trafostationsstandorte vorausschauend zu berücksichtigen. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende Fläche von ca. 5m x 6m für den Bau und Betrieb zukünftig notwendiger Transformatorstationen in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der Standort muss öffentlich zugänglich sein und sollte im Bereich eingeplant werden, wie er in der beigefügten Skizze geplanter Stationsstandort rot umkreist dargestellt ist.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

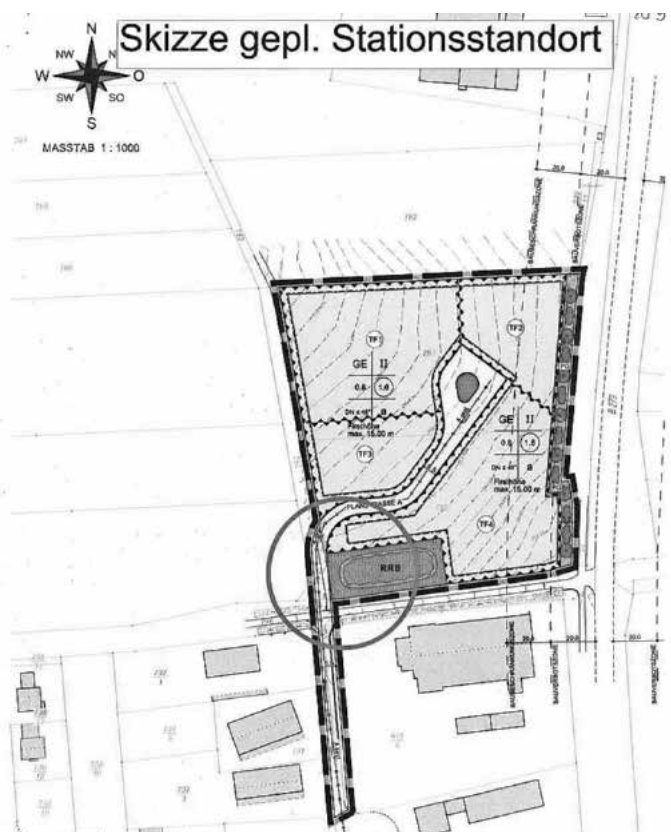
Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Für die Einholung von Auskünften zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen, starten sie bitte über den Webbrowser den folgenden Startlink: <https://meine-plan-auskunft.de/LineRegister/extClient?theme=bag>. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.



Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die geplante Trafostation wird bei den Darstellungen der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes berücksichtigt. Da sich die Führung der Erschließungsstraße geändert hat, erfolgt die Darstellung der Trafostation am nordwestlichen Kurvenbereich der Erschließungsstraße und befindet sich somit ca. 50 m weiter nördlich als der von der Bayernwerk Netz GmbH vorgeschlagene Bereich.

Die Behandlung der übrigen Sachverhalte des Vorbringens erfolgt im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren an entsprechender Stelle.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 15.11.2021

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Die Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und 2. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Knockäcker“ gilt sinngemäß auch für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reckendorf.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die angesprochene Koordinierung erfolgt rechtzeitig im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen.

Stellungnahme der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth vom 08.12.2021

das Planvorhaben befindet sich im bereits reduzierten Bereich der Vorrangfläche „TO 5 Reckendorf“. Ein vollkommener uneingeschränkter Abbau dieser standortgebundenen Lagerstätte muss möglich bleiben. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei betrieblichen Tätigkeiten in der Vorrangfläche sowie widrigen Witterungsverhältnissen bestimmte temporäre Immissionseinwirkungen (Staub, Lärm, Erschütterungen etc.) nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Auf die Duldung dieser Einwirkungen muss hingewiesen werden.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. In der Begründung zur Flächen-nutzungsplan-Änderung wurde auf das erwähnte Vorranggebiet bereits hingewiesen. In die Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wird ein Hinweis zur Duldung der Emissionen der angrenzenden Abbauflächen zur Vorrangfläche „TO 5“ aufgenommen.

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Scheßlitz vom 08.12.2021

die oben genannte Planung wurde uns zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt, aus Sicht der Landwirtschaft bestehen folgende Einwendungen zur vorgelegten Planung.

Wir möchten zum wiederholten Male den hohen Flächenverbrauch in Ihrer Gemeinde ansprechen. Uns ist sehr wohl bekannt, dass Ihre Kommune der hohen Nachfrage nach Flächen für Gewerbegebiet sinnvoll begegnen muss. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass Grund und Boden nicht unbegrenzt verfügbar und definitiv nicht vermehrbare sind.

Die im Plan genannte landwirtschaftlich genutzte Fläche mit der Flurnummer 793 und 795, (1,64 Hektar) ist als wertvolle Ackerfläche mit 72 Bodenpunkten, was höchste Ertragsfähigkeit pro Hektar bedeutet. Dieser wichtige Produktionsfaktor Boden gilt es für die Herstellung von Lebensmitteln zu erhalten. Sie könnten Überlegungen mit einbeziehen deutlich schlechtere Bonitäten von landwirtschaftlichen Flächen zu nutzen, die eine ähnlich gute Anbindung an Straße und Infrastruktur darstellen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinde Reckendorf ist sich hinsichtlich des schonenden Umgangs mit Natur und Boden bewusst und fokussiert grundsätzlich auch die Innenentwicklung. Bei gewerblichen Flächen ist eine Innenentwicklung - v. a. aus immissionsschutztechnischen Gründen - jedoch generell problematisch. Das vorliegende geplante Gewerbegebiet dient der Erweiterung konkret vorliegender Bauabsichten von ortsansässigen Betrieben. Aufgrund der teilweise bereits bestehender Standorte im benachbarten Gewerbegebiet können diese Erweiterungen auch nur an dieser Stelle stattfinden. Größere zusammenhängende Flächen stehen für eine gewerbliche Bebauung in der Gemeinde Reckendorf außerdem nicht zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Grundstücke im Plangebiet zügig bebaut werden.

3. Öffentlichkeit

Beschluss: 11 : 0

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss: 11 : 0

Billigungs- und Verfahrensbeschluss

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt Kenntnis von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächen-

nutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf - Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord.

Der Gemeinderat Reckendorf billigt den vom Büro BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 14.06.2023 mit Begründung und Umweltbericht vom 14.06.2023 sowie den heute beschlossenen Planänderungen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 14.06.2023 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Gemeinde verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.

4. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtete, dass der Förderbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Kronach für die Neuverlegung der Rohre des Wasserzweckverbandes nun eingetroffen ist. Die Förderung beträgt 40 %.

Die Ausschreibungen für die Kanalarbeiten und die Wasserleitungen erfolgen.

5. Sachstand der Sanierung Greifenklausstraße, Wiesenthaustraße

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Für die Sanierung Greifenklausstraße, Wiesenthaustraße wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Für den Wasserzweckverband müssen noch die Daten ergänzt werden, da der Zweckverband die Hausschieber und die Schieberkreuze mit austauschen will.

Das fertige Leistungsverzeichnis wird dann in Kürze veröffentlicht und das Ergebnis vorgestellt.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf wünscht die Vorstellung des Leistungsverzeichnis anhand eines Planes, durch Herrn Eichmann, in der nächsten Sitzung. Die Vorstellung soll vor der Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

6.1.Sonstiges - Einladung zum SG Veitensteinturnier am 24. und 25.06.2023

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck lädt zum diesjährigen SG Veitensteinturnier am 24./25.06.2023 ein.

Am Samstag, 24.06.2023 um 16:30 Uhr soll ein Spiel „Eltern gegen VG-Promis“ stattfinden. Er bittet um rege Teilnahme

6.2.Sonstiges - Pläne Glasfaserausbau Reckendorf

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel fragte nach, ob der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein Kenntnis von den Planungen des Ausbaus des Glasfasernetzes hat. Vor allem darüber, welche Bereiche ausgebaut werden und ob der Kernort komplett dabei sei.

Der Erste Bürgermeister teilte mit, dass er nur die Pläne kenne, welche damals mit den Angeboten der drei Firmen für den Ausbau eingetroffen sind. Anhand dieser Pläne werden die Bereiche ausgebaut. Laut der Vorstellung der Pläne der Telekom und seiner Kenntnis sind der gesamte Kernort, der Altbereich und die Siedlungen in Reckendorf dabei. Er wird hier noch einmal bei Frau Thiele nachfragen.

Im Zuge dessen teilte der zweite Bürgermeister Jürgen Baum mit, dass die Ausschreibungen der Telekom für den Ausbau bereits laufen und der Ausbau voraussichtlich im Jahr 2024 beginnen soll.

6.3.Sonstiges - Laternenringe an Laternen im Stadtgebiet

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller wies auf die bestehenden roten Laternenringe an den Laternen im Stadtgebiet hin. Diese sagen aus, dass jederzeit die Beleuchtung abgeschaltet werden kann. Außerdem besagt dieser Ring, dass parkende Autos ihr Standlicht anschalten müssen, sollten sie an einer abgeschalteten Laterne parken.

Er wies daraufhin, dass im Gemeinderat keine Abschaltung beraten oder sogar beschlossen wurde.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilte mit, dass Herr Müller einen Antrag auf Entfernung der Laternenringe für die nächste Sitzung stellen kann.

6.4.Sonstiges - Erledigungen aus Verkehrsschau

Gemeinderatsmitglied Dr. Frank Güthlein fragte nach, wann der Spiegel in der Hinteren Gasse angebracht wird.

Zweiter Bürgermeister Baum teilte mit, dass die Zusatzschilder an den Halteverbotschildern auch noch entfernt werden müssen.

Erster Bürgermeister Deinlein gibt dies an die zuständige Mitarbeiterin in der Verwaltung weiter.

6.5.Sonstiges - Informationsveranstaltung zur PVA-Freifläche

Dritter Bürgermeister Ludwig Blum befürwortete die Durchführung einer Informationsveranstaltung. Er fragte nach, ob der Erste Bürgermeister auch die Unterschriftenliste mit Einwendungen erhalten habe.

Dies verneinte der Erste Bürgermeister.

Er führte weiter aus, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung mehrere im Wesentlichen inhaltsgleiche Stellungnahmen eingegangen sind und diese werden bei der weiteren Behandlung des Bauleitplanverfahrens behandelt.

Man muss bei den Bedenken jedoch unterscheiden; viele Bürger haben im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bedenken zur Wirtschaftlichkeit der Anlage geäußert, die PVA würde die Gemeinde wirtschaftlich ruinieren. Zum einen ist dies jedoch nicht der Fall, weil der Betreiber der PVA nicht die Gemeinde ist, sondern eine juristische Privatperson, die REGe GmbH, an der aber die Gemeinde mit 51 % beteiligt ist.

Die Gemeinde hat Ihre Einlage an die GmbH in voller Höhe geleistet. Dadurch ist das wirtschaftliche Risiko der Gemeinde auf diese geleistete Einlage beschränkt. Ein weiteres wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde besteht nicht.

Das wirtschaftliche Risiko der REGe wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht geprüft. Im Übrigen ist aber schon aus dem Interesse auch anderer Firmen, sowohl eigene PVA zu errichten wie sich an der in Reckendorf geplanten Anlage ebenfalls beteiligen zu wollen, zu schließen, dass die Erwartung, dass die Anlage ein wirtschaftliche Erfolg wird berechtigt ist. Die Entscheidung des Gemeinderats, mithilfe eines erfahrenen Investors selber als Betreiber der PVA in unserer Gemeinde aufzutreten war richtig, weil so gesichert ist, dass die Erträge aus der Anlage dauerhaft in der Gemeinde verbleiben können und so auch der Anfall der Gewerbesteuer in Reckendorf gesichert ist.

Außerdem erhält die Gemeinde, pro erzeugter kw/h 0,02 ct am Ertrag, sobald die Anlage fertig gestellt und in Betrieb genommen ist; bei 18 ha Fläche sind dies rund weitere 30.000 € jährlich, die nicht über Steuern von den Bürgern verlangt werden müssen.

6.6. Sonstiges - Arbeiten FW-Haus

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner berichtete, dass die Arbeiten für die Stromeinspeisung am Feuerwehrhaus begonnen haben.

Der Vorsitzende:

Deinlein, Erster Bürgermeister

14.06.2023

R-GR/06/2023

Gemeinderat Reckendorf

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Beschädigungen und Verunreinigungen an der Kirche in Deusdorf

Leider mussten in letzter Zeit an der Kirche in Deusdorf mit deren Umfeld einige Beschädigungen festgestellt werden. So wurde u.a. die Zarge am Eingang zur Sakristei beschädigt und Blumenbeete zertrampelt.

Zudem wurden zerbrochene Glasflaschen in den Hülsen für die Fahnen und auch im gesamten Umfeld der Kirche Unrat (Abfall) festgestellt.

Momentan geht die Kirchenverwaltung positiv gesehen noch von „Streichen“ bzw. „Gerangel“ aus.

Sollten weiterhin Beschädigungen bzw. Verunreinigungen festgestellt werden, müssen weitere Schritte unternommen werden. Im Interesse aller wird darum gebeten, auf unser aller gemeinsames Eigentum zu achten und ggf. den Nachwuchs zu sensibilisieren.

SPONSOREN für die Helfershirt's der LAUTERER KERWA gesucht!!!

Wir brauchen **Eure** Unterstützung für die Finanzierung der **KERWA-Helfer-T-Shirt's**.

Für **nur 150€** wird **Euer Logo** auf den Shirt's abgedruckt und 150 Helfer/-innen tragen 4 Tage lang Euer Logo auf den Rücken.

Die ersten **10 Sponsoren**, die sich per E-Mail melden **werden berücksichtigt**. *Schnell sein lohnt sich!*

Anmeldung unter: **Jugendbeauftragter@gemeinde-lauter.de**

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, 27.07.2023, findet abends um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gerach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
5. Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 29 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

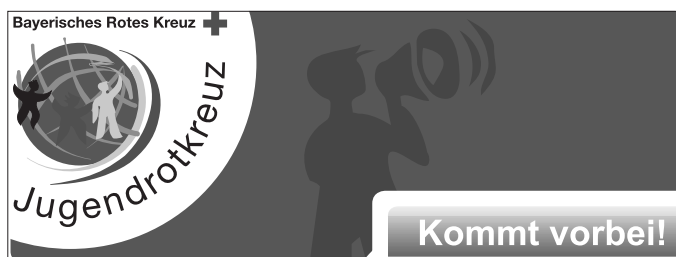
Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.



Kommt vorbei!

Großer JRK-Bücherflohmarkt

Über 25.000 Bücher warten auf einen neuen Leser!

Verkauf: Sonntag 23. Juli 2023, 9 bis 14 Uhr

in der BRK-Rettungszentrale, Paradiesweg 1, Bamberg

Der gesamte Erlös kommt der Arbeit des **Jugendrotkreuz** im BRK-Kreisverband Bamberg zu Gute.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

1 kg
Bücher für
2,50 Euro

Kulturfabrik KUFA

In der **Kulturfabrik KUFA**, Ohmstraße 3, 96050 Bamberg, finden im **August 2023** folgende Veranstaltungen statt:

| | | | |
|------------|--------|-------|---|
| Dienstag | 01.08. | 19:30 | Fränkischer Theatersommer: Gärten der Liebe |
| Mittwoch | 02.08. | 19:30 | Fränkischer Theatersommer: Der Professor |
| Donnerstag | 03.08. | 19:30 | Fränkischer Theatersommer: Verliebt, verlobt, verschwunden – oder die Braut im Baumhaus |
| Sonntag | 06.08. | 19:30 | Fränkischer Theatersommer: Mann & Frau |
| Mittwoch | 09.08. | 19:30 | Fränkischer Theatersommer: Rohrmuffen und Nagellack |
| Donnerstag | 10.08. | 19:30 | Fränkischer Theatersommer: Amphitryon |

| | | | |
|---------|--------|-------|---|
| Freitag | 11.08. | 19:30 | Fränkischer Theatersommer: Zwei Waagerecht |
| Samstag | 12.08. | 18:00 | BEAUVILLE ARTS DEUTSCH- LAND Musical The Greatest Showman |
| Samstag | 19.08. | 18:00 | BEAUVILLE ARTS DEUTSCH- LAND Musical MAMMA MIA |

Nähere Informationen gibt es auf www.kufa-bamberg.de.

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

| | | | |
|--|---|---|---|
| | Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer | 09533 / 9823751 für PG Baunach | vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de |
| | Pater Peter Kotwica Pfarrvikar | 09544 / 986633 | peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de |
| | Pater Sinto George Mitarbeitender Priester | 09535 / 1881478 | sinto.george@bistum- wuerzburg.de |
| | Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan | 09536 / 9216651 | shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de |
| | Benedikt Glaser Pastoralassistent, I. Ausbildung | 09544 / 9835741 | benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de |
| | Ulrike Lebert Gemeindereferentin, Teilzeit 75 % | Beurlaubt | ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de |
| | Hanna Lutz-Hartmann Gemeindereferentin, 40 % u. 60 % Schuldienst | 09544 / 9835745 | hanna.lutz- hartmann@bistum- wuerzburg.de |
| | Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 % | 0152 / 26211111 | rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de |
| | Klemens Nothaas Diakon i. Nebenberuf | 09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach) | klemens. nothaas@bistum- wuerzburg.de |
| | Michael Peter Diakon i. Nebenberuf | 09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach) | michael.peter @bistum-wuerzburg.de |

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel. erreichbar Mo - Fr von 9 - 12 Uhr

FEIERN

Sie mit der ganzen Welt!

Bitten Sie Ihre Gäste statt
Geschenke um Spenden
für die SOS-Kinderdörfer.

Danke!



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

sos-kinderdoerfer.de



St. Oswald Baunach

Kirchliche Nachrichten St. Oswald Baunach

Herzliche Einladung zum Baunacher



MAGDALENFEST

am Samstag, 22. Juli 2023

18.00 Uhr Festgottesdienst

auf der Grünfläche vor der Kapelle

anschließend Festbetrieb Verabschiedung von
Unterhaltungsmusik Past. Ass. Benedikt Glaser
mit der Stadtkapelle Baunach Gde. Ref. Hanna Lutz-Hartmann

Organisatorisches:

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Getränke sind nur in Flaschenausgabe erhältlich. Wem ein Bierkrug wichtig ist, den bitten wir diesen selbst mitzubringen.

DAS GEMEINDETEAM DER PFARREI ST. OSWALD BAUNACH FREUT SICH ÜBER IHREN BESUCH.



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Herzliche
Einladung
zum



Patrozinium St. Oswald Baunach

am
05.08.2023
um 17.00 Uhr

Familien-
Gottesdienst

mit
Check Point X

anschließend

Dämmerschoppen im Pfarrgarten

Bastelangebot für Kinder



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag:.....16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....17.30 - 18.30 Uhr



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 23.07.2023

Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kinder-GD
Salmsdorf 11.00 Uhr Gottesdienst an der Linde
Rentweinsdorf 18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



laden alle interessierten Bürger ab 60 Jahren
zum

Senioren Nachmittag

am Dienstag, 25. Juli 2023

um 14.00 Uhr
in den Marktsaal in Rentweinsdorf ein



Alfred Neugebauer wird über eine Kreuzfahrt auf dem Nil berichten

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>



Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung mit
Neuwahlen am Mittwoch, den 26.07.2023 um 19.30
Uhr im Sportheim des 1. FC 1911 Baunach e.V.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Berichte der Abteilungsleiter
 - a) Fußball
 - b) Basketball
 - c) Tischtennis
 - d) Running
 - e) Dart
6. Bericht des Hauptkassiers und der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
9. Wünsche und Anträge

1. Mannschaft

So. 23.07.2023 17:00 1.Punktspiel Saison 2023/2024

1.FC Falke Röbersdorf – 1.FC Baunach

Do. 27.07.2023 19:00

1.FC Baunach – SV Weichendorf

2. Mannschaft

So. 23.07.2023 15:00 1.Punktspiel Saison 2023/2024

1.FC Falke Röbersdorf – (SG1) 1.FC Baunach/Spvvg Ebing

Mi. 26.07.2023 18:30

(SG1) 1.FC Baunach/Spvvg Ebing – TSV Ebensfeld

Alten Herren

Sa. 22.07.2023 18:00

BSC Bamberg – 1.FC Baunach/TSV Breitengüßbach

DJK Priegendorf

Fußball

70 Jahre DJK Priegendorf 1953 e.V.

40 Jahre Damengymnastik

21.07.-23.07.2023 auf dem Sportgelände DJK Priegendorf

Freitag, 21.07.2023

18:00 Uhr Wort-Gottesfeier am Gedenkstein mit Checkpoint X

19:00 Uhr Sektempfang auf der Terrasse

20:00 Uhr Jubiläumsabend mit Ehrungen und den Sendelbachtaler Musikanten

Samstag, 22.07.2023

Ab 10:00 Uhr **Ein Tag der Brücken baut**

Alle unsere Abteilungen und die FFW Priegendorf zeigen was sie können

Kommt vorbei und macht mit

Mitmach-Spaß für Jung und Alt

Ab 12:00 Uhr Mittagessen - alle Kinder bekommen ein Mittagessen

18:00 Uhr DJK Priegendorf II – SpVgg Trunstadt II

Ab 17:00 Uhr Abendessen (verschiedene Schnitzel)

Ab 20:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Dieter

Barbetrieb

Sonntag, 23.07.2023

11:00 Uhr Spiel E-Jugend SG Veitenstein – SpVgg Ebing

12:00 Uhr Mittagessen

- Schäufelra mit Kloß und Sauerkraut
- Rouladen mit Kloß und Blaukraut
- Schnitzel

12:30 Uhr Damenmannschaft DJK Priegendorf – SV Würgau II

Ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

16:00 Uhr DJK Priegendorf – FC Eintracht Bamberg II

Ab 17:00 Uhr Abendessen (verschiedene Burger)

Abschließend DJ Party mit Barbetrieb

Schirmherr Tobias Roppelt, 1. Bürgermeister Stadt Baunach

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkaufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch

Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Der Sportverein für die ganze Familie

SAVE THE DATE – Tag der Gemeinschaft – 22.07.23 Das Sommerfest vom Advents Fenster für alle VG'ler – besonders für Alle „Zugereisten“:



**Ein Tag der
Brücken baut**
für Kids und „ALLE“
aus Spende des
Adventsfenster-Sinnes

Samstag 22.07.2023

**ALLE VG'ler, besonders „Zugereiste“
(Migranten) sind extra herzlich eingeladen –
einfach vorbei kommen und Spaß haben!**



ab 10:00 Uhr:
Mitmach-Kids Feuerwehrübung
und Infos zur Feuerwehr.



12:00-13:00 Uhr:
Mittagsverpflegung – für alle Geschmäcker ist was dabei
(für die Kids unter 18 Jahre kostenfrei)

ab 13:00 Uhr:
Sport verbindet – testen der verschiedenen Möglichkeiten:

 Mountainbiken

 Fußball

 Kinderturnen

 Bogenschießen

 Laufen

**Weitere Infos und Anmeldung (bitte zur besseren Planung)
unter:
veitensteiner@gmail.com**

Es ist ein großes VG-Sommerfest um Brücken zu bauen und sich ganz ungezwungen über sportliche Aktivitäten besser kennen zu lernen.

Besonders eingeladen und willkommen sind Geflüchtete/Migranten. Es sollen Kinder mit ihren Eltern und Großeltern oder Freunden gerne vorbeischaun.

Geselligkeit und gute Laune ist der wichtigste Trainingspartner



Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

Barfuß-Training – im Fußballrasen der DJK!

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Sport mal ganz anders!!

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.



Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher-Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin, 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim Sonntags-Genußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder auch bei FACEBOOK

Seniorenkreis Baunach

Einladung zum Seniorennachmittag



Wir treffen uns zum nächsten Seniorennachmittag am **Dienstag, 25.07.2023 um 14.00 Uhr** im **kleinen Saal im Bürgerhaus Baunach**. Kaffee und Kuchen werden vom Eiscafe La Spezia angeboten. Anschließend wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Zum

Abendessen gibt's einen kleinen Imbiss. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gez. Maria Reich

VdK-Ortsverband Baunach

„Bratwurstessen“

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des **VdK Ortsverband Baunach – Lauter** zum „Bratwurstessen“.

Wir treffen uns am **26.07.2023 ab 17.30 Uhr** im Gasthaus „zur Schwane“ am Baunacher Marktplatz.

Der Ortsvorsitzende wird über aktuelle Veränderungen innerhalb des Ortsverbandes Baunach-Lauter berichten. Im Anschluss wird herzlich zu geselliger Runde bei Speis & Trank sowie dem gemeinsamen Austausch eingeladen!

gez. Dominik Czepluch, 1. Vorsitzender

Tel.: 0151/65114165



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Sendelbachtaler Musikanten – Musikverein Priegendorf e.V.

Herzliche Einladung

zum



28. Seefest der „Sendelbachtaler Musikanten“ in Priegendorf an der Alten Schule

Sonntag den 30.07.2022

- | | |
|---------------------|---|
| 09:00 Uhr | Festgottesdienst anschließend Weißwurstfrühschoppen |
| ab 11:45 Uhr | Schäufelra aus dem Backofen mit Sauerkraut und Kloß |
| ab 15:00 Uhr | Unterhaltungsmusik mit der Stadtkapelle Baunach |
| 18:00 Uhr | Fischerstechen |
| ab 19:00 Uhr | Stimmungs- und Tanzmusik mit Rainer & Claudia |
| ab 20:00 Uhr | Barbetrieb |

Kaffee und Kuchen, Grillspezialitäten, Schnitzel-Sandwich,
Brotzeiten sowie unsere bekannten Fischspezialitäten.

Die Sendelbachtaler Musikanten freuen sich auf Euer Kommen.

Wanderclub Baunach e.V.

Outdoorfriends –

Wanderung zum Stachel am Sonntag, 23.7.

Unsere nächste Tour führt uns von Pettstadt aus zum Stachel, mit 484 hm einer der höchsten Erhebungen in den Haßbergen. Rund um den Stachel besteht seit über 20 Jahren ein Naturwaldreservat, das sich ohne den Eingriff von Menschen entwickeln darf. Anschließend geht es nach Köslau in Alexandras Gartencafe, wo wir uns bei Kaffee und Kuchen stärken. Den Rückweg über den Rennweg nach Pettstadt schaffen wir dann locker.

Die Gesamtstrecke beträgt 9 km und hat insgesamt 130 hm. Wie immer ist festes und der Witterung angepasstes Schuhwerk empfohlen. Insbesondere der Anstieg und Abstieg zum Stachel (Teilstrecke ca 800 m) führt über einen Naturweg. Wer sich den Anstieg nicht zutraut, kann auf einem normalen Weg diesen Teil umgehen.

Mitwandern kann bei uns jeder. Eltern mit Kindern sind herzlich willkommen. Mitgliedschaft im Wanderclub ist keine Voraussetzung.

Treffpunkt ist am Sonntag, 23.7. um 13 Uhr in Baunach am Marktplatz oder um 13.30 Uhr direkt in Pettstadt (bei Kirchlauter).

Da wir im Gartencafe reservieren müssen bitte bis Freitag, 21.7., bei uns anmelden. Wir freuen uns auf viele Mitwanderer!

Iris und Robert Wild, 09544/985044

robert@wildfamily.de

**VdK Ortsverband
Baunach-Lauter**

Bratwurstessen

**am 26.07.2023
ab 17.30 Uhr
im Gasthaus
„zur Schwane“**

Foto: Dominik Czepluch

Frauen-Union Baunach

Politikmacherinnen für Oberfranken

Anfang Juli fand in Hirschaid die Bezirksversammlung der Frauen-Union Oberfranken statt. Fast alle Delegierten aus ganz Oberfranken fanden den Weg ins Schützenhaus der Brauerei Kraus. Nach kurzen Begrüßungen der verschiedenen Mandatsträger wurde gewählt. Dr. Silke Launert erhielt 100 % Zustimmung als Bezirksvorsitzende für weitere zwei Jahre. Aus dem Kreisverband Bamberg-Land wurde die Ortsvorsitzende der Frauen-Union Baunach, Sabine Saam, im Amt als Stellvertreterin der Bezirksvorsitzenden gewählt. Ebenso sind Elke Eberl (Schriftführerin) und Tina Kastner aus Hirschaid (Digitalbeauftragte), Gabi Baumgrtner (Beisitzer) und Helga Geheeb (Schatzmeisterin) aus Scheßlitz und Lisa-Cathrin Leitner (Beisitzerin) aus Heiligenstadt im Bezirksvorstand vertreten.

„Wir freuen uns über das gute Ergebnis für die Damen aus unserem Landkreis. Es motiviert zum Einsatz für die Frauen, denn alle Politik ist auch Frauenpolitik. Wir stehen ein für ein gutes Miteinander!“, so die wiedergewählte Sabine Saam.

gez. *Regina Knauer*
Schriftführerin



Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Auftakt in die neue Saison 2023/2024

1. Spieltag:

1. Mannschaft

Sonntag, 23.07.2023, 15:00 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 1 – FC Wacker Bamberg

2. Mannschaft

Sonntag, 23.07.2023, 12:45 Uhr:

SG Reckendorf/Gerach 2 – SG Sportfreunde/FV 1912/BSC Bamberg 2

Spielort: Beide Spiele finden in **Reckendorf** statt!

2. Spieltag:

1. Mannschaft

Donnerstag, 27.07.2023, 18:30 Uhr:

SV Hallstadt – SG Reckendorf/Gerach

Gelungener Arbeitseinsatz

An dieser Stelle auch ein kurzer Bericht zum Arbeitseinsatz am 15.07.2023. Nachdem einige Stellen rund um das Sportgelände doch eine Erneuerung benötigten, hatte man sich entschlossen heute mit den Arbeiten zu beginnen. Erfreulicherweise fanden sich viele Helfer am ASV ein, sodass einiges erledigt werden konnte. Ein herzliches Vergelt's Gott geht hier an erster Stelle an **Erdbau Steppert**, welche uns mit Baggararbeiten rund um die Grillbude unterstützt hatten. Ohne die Hilfe von Florian und Wolfgang wäre dies so nicht möglich gewesen.

Der erste Schritt für ein schöneres und attraktiveres Sportgelände ist getan, einige weitere Arbeitseinsätze mit vielen freiwilligen Helfern über die kommenden Monate wird es aber noch benötigen, um ans Ziel zu kommen. Beim Anbringen der Banden hatte uns das nötige Werkzeug der Schlosserei **Adolf Böhnlein** sehr geholfen. Ohne das Material und Julian würden die Arbeiten wohl noch andauern...

Wir freuen uns über diesen gelungenen Tag!!



*Sportlicher Gruß
Die Vorstandschaft des ASV*

GV Sängerkunst Reckendorf

3-Tagesfahrt in den Harz

Wer möchte gerne mit der „Sängerkunst“ eine 3 Tagesfahrt in den schönen Harz vom 30.09.- 02.10.23 und dem Busunternehmen Frankenland Reisen miterleben.

Leistungspaket:

Kaffee & Kuchen am Anreisetag

2x Übernachtung inkl. Frühstück im 3* Hotel CAREA Residenz Harzhöhe

2x Abendessen im Rahmen der Halbpension

Getränke von der Getränkeanlage (Softdrinks, Hauswein und Hausbier) von 10:00–20:30 Uhr inklusive

Führung durch die Nordhäuser Traditionsbrennerei bei der Anreise

Stadtführung durch Goslar bei der Anreise

Stadtführung durch Quedlinburg sowie Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn

Bimmelbahnfahrt durch Wernigerode

Sicherungsschein

Reiserücktrittskosten-Absicherung

Änderungen des Reiseverlaufs vorbehalten

Eintrittsgelder sind nicht im Reisepreis enthalten, sofern nicht im Leistungsblock erwähnt.

Preis: € 329,00 pro Person im Doppelzimmer im CAREA Residenz Hotel Harzhöhe, € 39,00 Einzelzimmer-Zuschlag

Nähere Auskünfte und Anmeldungen erbeten an Frau Hannelore Zajonz, 09544-23 49 oder Enrico Gruber, 09544-8 90

Haßbergverein Reckendorf e.V.

Versammlung

Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 01. August um 19.30 Uhr in unserem Vereinslokal Weinstube Gundelheimer statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Auch interessierte Nichtmitglieder sind wie immer gerne willkommen.

Sommerfest

Am Samstag, den 12. August, findet unser diesjähriges Sommerfest am ASV Sportgelände statt. Beginn ist um 17.00 Uhr. Es stehen Schnitzel mit Pommes und Salat oder Brotzeiteller zur Auswahl. Anmeldungen hierzu werden unter der Rufnummer 015257564639 bei 1. Vorsitzenden Ingo Gareis entgegen genommen.

Auch hierzu ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Jazzfestival

Am Samstag, den 05. August, werden wir uns am Jazzfestival welches in diesem Jahr in Reckendorf stattfindet mit der Bedienung der Weinbar beteiligen. Auch hierzu kann jeder der noch mithelfen möchte beim 1. Vorsitzenden anrufen oder sich in der nächsten Versammlung dazu anbieten.

Danke alle Helferinnen und Helfer im voraus.

Die Vorstandschaft

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Kameradschaftsabend

Einladung

zum Kameradschaftsabend 2023 am Freitag, 21.07.2023 um 18:00 Uhr im Schlossgarten Reckendorf (bei schlechtem Wetter im Gasthof Schlossbräu)

Eure Partner sind herzlich willkommen.

Auch Freunde und Gönner des Vereins und die Witwen unserer verstorbenen Mitglieder sind willkommen.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

gez.:

Vorstandschaft

KNV Reckendorf

Bar am Blues & Jazz Festival in Reckendorf

Im Rahmen des Blues & Jazz Festivals finden am **04.08. und 05.08.** auch in Reckendorf wieder zwei Konzerte statt.

Wir, der KNV Reckendorf, freuen uns am Festival mitzuwirken und Euch an diesen beiden Tagen an unserer Bar mit **Cocktails, Longdrinks, Aperol & Hugo** versorgen zu dürfen.

Euer KNV Reckendorf

Anzeigenservice wird bei uns

ganz G R O S S geschrieben!

Reservistenkameradschaft Reckendorf - Gerach

Kameradschaftsabend

Hallo Kameraden,

Aufgrund von Terminüberschneidungen müssen wir den 22.07.2023 geplanten Kameradschaftsabend nochmal verschieben. Der neue Termin ist nun am 28.07.2023 ab 16 Uhr bei Kamerad Josch im Garten. Adresse: Am Hautenbach 4 in 96182 Reckendorf.

Um das Essen bestellen zu können, es gibt Schäufelr mit Sauerkraut und Kloß, bitte bis spätestens 20.07.2023 Rückmeldung an Stefan Meixner telefonisch oder Whats App unter 01704645346 oder per Mail an meixner-st@t-online.de.

Wir bitten euch bitte euer Besteck, Teller und Krüge bitte mitzubringen.

An dem Termin zum Aufbau des Zeltes hat sich nichts geändert, dieser findet wie geplant am 20.07.2023 ab 15 Uhr statt.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und einen schönen gemeinsamen Abend mit euch Kameraden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Nachrichten Lauter

SpVgg Lauter

Fußball

SpVgg Lauter - Fußball



Kreisklasse Bamberg

Sonntag, 23. Juli 2023

1. Mannschaft

SpVgg Lauter – (SG1) DJK Tütschengereuth/FC Viereth

Anstoß: 15.00 Uhr

Donnerstag, 27. Juli 2023

1. Mannschaft

SpVgg Trunstadt – SpVgg Lauter

Anstoß: 19.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Sonntag, 23. Juli 2023

2. Mannschaft

(SG) SpVgg Lauter II/Stettfeld II – (SG2) DJK Tütschengereuth/FC Viereth

Anstoß: 13.00 Uhr

Mittwoch, 26. Juli 2023

2. Mannschaft

SpVgg Trunstadt – (SG) SpVgg Lauter II/Stettfeld II

Anstoß: 19.00 Uhr

Zum Auftaktspiel der neuen Saison 2023/24 begrüßt Sie die SpVgg Lauter auf das Herzlichste.

Wir freuen uns über jeden einzelnen Besucher ob groß oder klein, jung oder alt und die Spieler über jegliche Unterstützung beim Spiel.

Es gibt wie in jedem Heimspiel Kaffee, hausgemachte Kuchen bzw. Torten und Bratwürste vom Holzkohlegrill.

Arbeitseinsatz am Sportheim

Am **Samstag, 22. Juli 2023** findet ab 8.30 Uhr wieder ein Arbeitseinsatz rund um das Gelände der SpVgg Lauter statt.

Jede fleißige Hand wird gebraucht.

Miteinander und Füreinander ist der einzige Wert in die Zukunft. Sonst gibt es keine.

Wir hoffen auf Unterstützung vieler helfenden Hände.

DANKE

Lauterer Kirchweih 2023 - VORANZEIGE

Die SpVgg Lauter, der Feuerwehrverein Lauter, der Stammtisch Rudelbrüder und der Stammtisch Malzburschen laden EUCH heut schon zur Lauterer Kerwa vom 11. bis 14. August 2023 recht herzlich ein.

Auf dem Parkplatz zwischen Feuerwehrhaus und Sportheim in der Schulstraße wollen wir zusammen wieder eine unvergessliche Lauterer Kerwa 2023 feiern. Auch der Schausteller wird vor Ort sein und die Kinderaugen leuchten lassen.

Am Samstag, 05.08.23 findet ab 9.30 Uhr der Aufbau der Zelte etc. statt. Weitere Arbeiten werden dann am Dienstag, 08.08.23 und am Mittwoch, 09.08.23 ab 17 Uhr erledigt.

Der Abbau der Zelte findet am Dienstag, 15.08.23 ab 10.00 Uhr statt. Keine Frage, jeder weiss es....

so eine Kerwa ist mit großer Arbeit verbunden und wir freuen uns über viele helfende Hände.

Hast du Spaß daran uns an der Kerwa zu helfen, und wurdest letztes Jahr leider net gefragt???

dann melde dich einfach bei **Silvia Neubauer,**

Tel. 0171/9539565

Wir freuen uns auf eure Unterstützung und auf eine gemeinsame Kerwa 2023. Das Kerwaprogramm wurde von allen Beteiligten ausgearbeitet:

Freitag, 11. August 2023

um **17.30 Uhr** Aufstellen des Kerwabaumes durch die FFW Lauter mit musikalischer Unterhaltung durch die Stadtkapelle Baunach, anschließend gemütliches Beisammensein im und um das Kerwaszelt

Samstag, 12. August 2023

16.00 Uhr Fußball 1. Mannschaft

SpVgg Lauter – 1. FC Bischberg

ab 19.30 Uhr Livemusik mit Orange Mouse

anschließend gemütliches Beisammensein im und um das Kerwaszelt

Sonntag, 13. August 2023

Kirchweihgottesdienst

10.00 Uhr Weißwurstfrühschoppen mit den Lautertaler Musikanten

ab 11.30 Uhr Mittagessen nur auf Vorbestellung

bei Agnes Postler, Tel. 5563 oder unter Tel. 9866210

Sauerbraten mit Klöße und Blaukraut

Schweizer Lende mit Klöße und Wirsing

für die Kleinen:

Kloß mit Soße und Wirsing,

Spätzle mit Soße

anschließend Kaffee, Kuchen und Torten

frischgebackene Krapfen

alles auch sehr gerne zum mit Nachhause nehmen

nach dem Kaffeeumtrunk ist am Sonntag

kein Programm mehr geplant

Montag, 14. August 2023

Ab **16.00 Uhr** traditionelles Kirchweih-Karten

ab **18.00 Uhr** Stimmungsabend mit Michael Pechmann

anschließend gemütliches Beisammensein im und um das Kerwaszelt





Voranzeige Sommerfest

Herzliche Einladung zum Sommerfest der SpVgg Lauter

am Samstag, 29.07.2023 am Sportheim Lauter

ab 17 Uhr

verschiedene fränkische Brotzeiten
zur Abkühlung gibts Fassbier
und liebeliche Weine aus der Weinlaube
Wir freuen uns auf Euch!!

KC Deusdorf

Straßenfest

Am Samstag, den **22.07.2023** um **15:00 Uhr** ist es wieder soweit. Das alljährliche Straßenfest findet in Deusdorf statt - dieses Jahr in der **Kellerstraße!** Hierzu laden wir euch recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Angefangen wird mit Kaffee und selbstgebackenen Torten und Kuchen. An dieser Stelle möchten wir uns gleich schon mal bei unseren fleißigen Kuchenbäckerinnen bedanken.

Neben unseren üblichen Leckereien, wie Laugenstangen, Gegrilltem und Pizza, gibt es heuer endlich mal wieder unseren beliebten **Zwiebelkuchen**, sowie die Käsebröte, die letztes Jahr schon so gut bei euch angekommen sind.

Ab 17:00 Uhr sorgen die Lautertaler Musikanten für gute Stimmung. Also, schaut doch mal vorbei und verbringt ein paar gemütliche Stunden mit uns. Wir freuen uns jedenfalls schon auf euer Kommen!

Aufgebaut wird am Tag vorher, also den 21.07.! Treffpunkt ist um 17:00 Uhr in der Kellerstraße!

Die Vorstandschaft

Seniorenclub Lauter

Einladung zum Dekanatseniorentag

Herzliche Einladung ergeht an alle Senioren zum Dekanatseniorentag des Dekanats Hassberge am Montag, 04. September 2023, auf dem Festplatz am Musikheim Unterpreppach. Beginn ist um 13.30 Uhr mit einem Gottesdienst. Im Anschluss bunter Nachmittag mit Infos zur Seniorenarbeit. Zum Essen stehen verschieden kulinarische Köstlichkeiten zur Auswahl. Für Stimmung sorgen die „Original Preppachtaler“. Anmeldung bitte bei Franziska Kestel (Tel. 1885) bis spätestens 27.07.2023. Bei genügend Teilnehmern kommt ein Bus zum Einsatz, ansonsten müssten Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Abfahrts- und Ankunftszeit, Fahrpreis und Zeitpunkt der Rückfahrt werden noch rechtzeitig bekannt gemacht.

Auf hoffentlich reges Interesse freut sich eure Vorstandschaft.

Nachrichten Gerach

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Ausflug zur Spanischen Nacht

Neugierig geworden?

Auf geht's zur Spanischen Nacht nach Schlüsselfeld am **Samstag, den 22.07.2023!**

- Abfahrt Bus um 14.30 Uhr am Damla
- Empfang im Rathaus durch Brgm. Johannes Krapp
- Stadtführung durch Altbürgermeister Georg Zipfel

- Ausklang des Abends bei Musik und wunderschönen Ambiente am Marktplatz. Es spielt die Band „Tough Talk“.
- Rückfahrt um 23.45 Uhr

Fahrpreis (inkl. Eintritt span. Nacht):

Mitglieder: 15,00 EUR (inkl. Erfrischungsgetränk im Bus)

Nichtmitglieder: 20,00 EUR

Die Fahrt bietet Busunternehmen Hümmer an. Information und Anmeldungen nimmt zur organisatorischen Erleichterung gerne Ramona Scheider, Tel. 09544-980648 und Jutta Merzbacher, Tel. 09544-2560 entgegen. Die Teilnahmegebühr bitte bei Frau Schneider bzw. Jutta Merzbacher bezahlen.

Wir zählen auf Sie und freuen uns auf einen schönen Ausflug.

Das Vorstandsteam des KDFB ZV Gerach

gez. Petra Schmitt

Voranzeige

Weinausflug am Samstag, den 23.09.2023

Mutter-Kind-Gruppe Gerach

Herbst-Winter-Basar Gerach
in der Laimbachtalhalle
am Sonntag den 17.09.2023
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
13.30 Uhr Einlass für Schwangere mit Mutterpass

Kuchen to go!!!
Wir kümmern uns um ihren Verkauf!

Wir nehmen an:

- Herbst-/Winterkleidung bis max. Gr. 152 (auch Schnee/Skianzüge, Stiefel, Schlittschuhe, usw.)
- Kinderwagen, Kindersitze, Buggy, Fußsäcke etc.
- Fahrzeuge (Schlitten, Lauf-/Fahrräder, Roller, usw.)
- auch etwas Spielzeug, Bücher, Spiele, CDs, DVDs etc.

per E-mail vom 24.-28.7.2023
emigselina@gmail.com
KornTanja790@googlemail.com

Sportanglerverein Gerach

Kameradschaftsabend am Samstag, 29. Juli 2023

Der Kameradschaftsabend findet am Samstag, den 29. Juli 2023 ab 18 Uhr am Grillplatz beim See II statt.

Bitte Teller, Besteck, Gläser, Krüge etc. jeder selbst mitbringen.

Die Getränke und das Essen (Grillen) werden vom Verein besorgt.

Die Jungangler, alle aktiven und passiven Mitglieder sind mit Partnerin / Familie herzlich eingeladen. Beim Lagerfeuer können wir einen gemütlichen Sommerabend am See verbringen. Wir hoffen auf gutes Wetter. Viel Spaß!

Damit wir besser planen können, bitten wir wegen der Teilnehmeranzahl um kurze Rückmeldung an Peter Bäuerlein bis zum 24.07.2023.

Die Vorstandschaft

LINUS WITTICH präsentiert

URLAUB IN DER HEIMAT

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Bad Birnbach Rottaltherme © Kurverwaltung Bad Birnbach

In den Heil- und Thermalbädern Bad Füssing, Bad Griesbach, Bad Birnbach, Bad Gögging und Bad Abbach findet man die richtige Balance zwischen Gesundheit, Entspannung und ganzheitlichem Vital- und Aktivurlaub. Das niederbayerische Umland zeichnet sich durch die höchste Golfplatzdichte Deutschlands aus, mit der Gemeinde Bad Griesbach als dem größten zusammenhängenden Golf-Resort Europas. Die abwechslungsreiche Region bietet als ideale Ergänzung dazu geschichtsträchtige Einblicke in das Herz alter Dom- und Herzogstädte wie Passau, Landshut, Straubing, Dingolfing und Landau. Sie verbinden überliefertes Kulturgut mühelos mit zeitgenössischer Lebensart. TreffpunktDeutschland.de/bayerisches-golf-thermenland



Golfpark Bella Vista © Kurverwaltung Bad Birnbach



Bad Birnbach Erntedankfest © Kurverwaltung Bad Birnbach



Luitpoldplatz © Stadt Deggendorf

Deggendorf

Ob Aktivurlaub oder Familienabenteuer – Deggendorf ist zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Mit einem Höhenunterschied von 800 Metern innerhalb des Stadtgebiets ist Deggendorf bekannt als die „Stadt mit den zwei Jahreszeiten“. Bestaunen Sie unsere Stadtgeschichte hautnah im Stadtmuseum, genießen Sie einzigartigen Badespaß mit Ihren Lieben im nahegelegenen Ganzjahresbad oder erkunden Sie aktiv auf sportliche Weise die

wunderschöne Donaustadt. Denn hier ist sowohl für Langläufer, Wanderer als auch Mountainbiker ganzjährig so einiges geboten. Ob Isarradweg, Donauradweg oder unser weitläufiges Wanderwegenetz „Rusel-Oberbreitenau“ – in Deggendorf kommt jeder Gast auf seine Kosten. TreffpunktDeutschland.de/deggendorf



Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



Nepal-Himalaya-Pavillon © Stefan Gruber

Nepal-Himalaya-Park - Fernöstliches Juwel

Am Fuße des Vorderen Bayerischen Waldes versteckt sich ein Juwel, das man im Herzen Bayerns nicht vermuten würde: Der im Jahre 2000 auf der Expo ausgestellt Nepal-Himalaya-Pavillon wurde bei Wiesent wieder aufgebaut und entführt weit der Donau ins Reich der Mitte. Umgeben ist der Tempel von einem wunderschönen, fernöstlich anmutenden Park, der mittlerweile neun Hektar umfasst. Geöffnet von April bis Oktober an Sonn- und Feiertagen, montags und samstags. Martiniplatte, Wiesent



Burg Prunn © Stadt Riedenburg

Riedenburg

Riedenburg gilt nicht umsonst als „Perle des Altmühltals“. Seine Qualitäten als Schatztruhe für Erholungssuchende und Aktivurlauber faszinieren in vielfältiger Weise. TreffpunktDeutschland.de/riedenburg



Dorfbrunnen © ILE Abteiland

Sonnen

Auf über 72 km Wander- und 43 km Radwegen lässt sich Sonnen und das Umland erkunden. Ein Highlight ist der Sonnensystem-Wanderweg. TreffpunktDeutschland.de/sonnen



Landkreis Regensburg Radeln im Tal der Schwarzen Laber - Natur pur

Schwarze Laber, gelber Felsen © Stefan Gruber

Auf vielfältige Art und Weise beeindruckt das Tal der Schwarzen Laber zwischen Nürnberg und Regensburg Erholungssuchende und Radwanderer. Der etwa 85 Kilometer lange Schwarze Laber-Radweg schlängelt sich durch eine bezaubernde Juralandschaft vorbei an malerischen Orten, alten Mühlen, Burgen und Burgenruinen von Neumarkt nach Sinzing, wo die Laber nahe Regensburg in die Donau mündet. Der in Teilen sehr naturnahe Radweg

lädt Genussradler ein, das idyllische Flusstal, das sich in unzähligen Mäandern durch die felsige Landschaft des Bayerischen Juras schlängelt, zu genießen. Ein Mountainbike oder Trekkingrad eignet sich am besten für die Tour. Künstlerisch gestaltete Infopavillons entlang der Strecke bieten die Möglichkeit zur Rast. Toll ist auch die gute Bahnanbindung des Flusstals, so dass die Tour ganz individuell gestaltet werden kann. TreffpunktDeutschland.de/regensburger-land

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

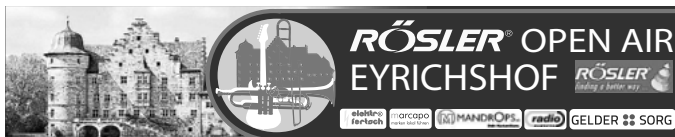
Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen




BETH HART 25.07.



SEILER & SPEER 26.07.



ALVARO SOLER 27.07.



REVOLVERHELD 28.07.



PHILIPP POISEL 29.07.



AMIGOS & DANIELA 30.07.
-ALFINITO-

KARTENKIOSK
BAMBERG

TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE



Bayern – Allgäu

★★★★ Vitalhotel Sonneck in Bad Wörishofen



Preisaktion:
Sparen Sie bei 5 und 7 Nächten Aufenthalt



Ihr Hotel im Kneippkurort Bad Wörishofen umfasst u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunalandschaft, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna u. v. m.
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

| Saison | Anreise Nächte | MO – SA | | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|-----|---|
| | | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 05.11. - 20.12.23 | 189 | 279 | 429 | 599 | |
| 24.07. - 04.11.23 | - | 349 | 529 | 739 | |

Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht



Reise-Code: viso
schon ab € **189,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension Plus

Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Ahornhof in Lindberg



15 % Ermäßigung
im Reisezeitraum 24.07.-31.08.23 (letzte Abreise)



Ihr Hotel bietet u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen, Ruheraum, Solarium und Beautyfarm sowie Kinder-Spielraum und Liegewiese.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool (saison-/wetterabhängig) und Saunen ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelaushang) ✓ WLAN ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Landhaus

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|---|
| | | 3 | 5 | 7 |
| 01.12. - 13.12.23 | 129 | 219 | 299 | |
| 01.11. - 30.11.23 | 169 | 279 | 389 | |
| 15.09. - 31.10.23 | 179 | 289 | 399 | |
| 24.07. - 14.09.23 | 219 | 359 | 499 | |

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht



Reise-Code: ahzw
schon ab € **129,-** p. P.
4 Tage inkl. All Inclusive Light

Odenwald

★★★★ Hotel Zur Krone in Michelstadt



Ihr Hotel inmitten schöner Wälder verfügt über ein Restaurant, Sonnenterrasse, Liegewiese und Hallenbad. Die Odenwald Therme liegt ca. 8 km entfernt, das Stadtzentrum ca. 6 km.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

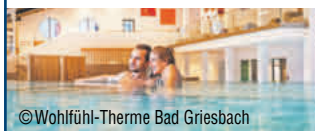
| Saison | Anreise Nächte | täglich | |
|---|-------------------|---------|-----|
| | | 3 | 5 |
| 30.11. - 22.12.23 | | 99 | 169 |
| 24.07. - 30.07.23, 01.10. - 23.10.23 | | 119 | 189 |
| 01.08. - 30.09.23 | | 129 | 209 |

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

Reise-Code: mikr
schon ab € **99,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Bayerisches Bäderdreieck

★★★★ Gesundheitshotel Summerhof in Bad Griesbach-Therme



Bad Griesbach im Rottal

Ihr Hotel begrüßt Sie u. a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bar, Sauna, Sanarium, Fahrradverleih und Aufzug. Die Therme Bad Griesbach erreichen Sie über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Sauna u. Sanarium
- ✓ Leihbademantel und -saunatuch
- ✓ 1/2/3/4 x Tageseintritt in die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach pro Vollzahler (lt. Öffnungszeiten)
- ✓ 25 % Ermäßigung auf Greenfee auf dem Golfplatz Sagmühle ✓ WLAN



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ/EZ

| Saison | Anreise Nächte | täglich | | | |
|-------------------|-------------------|---------|-----|-----|---|
| | | 2 | 3 | 5 | 7 |
| 24.07. - 18.12.23 | 169 | 239 | 389 | 539 | |

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: suba
schon ab € **169,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suchen SERVICEKRAFT
auf 520-€-Basis mit Berufserfahrung, 2 - 3 x wöchentlich
ca. 18.00 bis 22.30 Uhr, gute Bezahlung
Bewerbung bitte telefonisch unter **0 95 44 / 92 90**
oder per Mail an: info@vierjahreszeiten.de
Hotel Vierjahreszeiten · Breitengüßbach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Gerüstbauer/Gerüstbauhelfer.
Auch in Teilzeit möglich.

**Gerüstbau
Schonath & Seelmann**
GmbH & Co. KG

Peusenhofer Weg 1 · **96199 Oberleiterbach**
Tel.: 0 95 47 / 16 53 · Mobil: 01 71 / 7 23 59 02 · Fax: 0 95 47 / 92 12 45
geruestbau-oberleiterbach@t-online.de

Hier finden Sie ... 🔍
Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!


mobile Massage
Entspannung & Ruhe bei Dir Zuhause

Monika Maierhöfer - Physiotherapeutin
www.monikamaierhoefer.de
0176 444 01 374

Und weg isses ...

Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen können, erfahren Sie bei uns.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

**Terrassendielen · Parkett · Vinyl
Landhausdielen · Innentüren**

Gerne beraten wir Sie in unserem klimatisierten Showroom bei Softdrinks und Kaffee.

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

GUNREBEN Showroom

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettefabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente** seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz**

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf

Distner Roto SCHÜCO weru

BAUBEGINN BEREITS ERFOLGT

VERSORGT | BETREUT | WOHNEN

SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN
19 ATTRAKTIVE, BARRIEREARME EIGENTUMSWOHNUNGEN
MIT GEMEINSCHAFTSRAUM UND **WASB**-SERVICE

Wir senden Ihnen gerne ein Exposé zu - beraten Sie persönlich oder unter **Tel. 09573 / 66 66**

MKB KEMMERN GmbH & Co KG - Angerstr. 13 a - 96231 Bad Staffelstein
Alle Informationen & Grundrisse unter: www.mkb-immo.de

MEINE REGIONALBANK

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

WIR FEIERN EINWEIHUNG & SOMMERFEST

in unserer
Filiale Baunach

 VR Bank

Sonntag,
23. Juli
11 - 14:30 Uhr

Wir laden Sie ganz herzlich ein!

Kommen Sie zur offiziellen Einweihung unserer modernisierten Filiale.

Wir feiern mit Glücksrad, Glitzertattoos für Kinder
und Musik des Musikvereins Stadtkapelle Baunach.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

www.vrbank-bamberg-forchheim.de

 **VR Bank
Bamberg**
VR Bank Bamberg-Forchheim eG